# Bertha und Praxedis,
## die beiden Gemahlinnen Heinrichs IV.

---

**Inaugural-Dissertation**

zur

Erlangung der Doktorwürde

der Hohen Philosophischen Fakultät.

der

**Vereinigten Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg**

vorgelegt von

**Hans Lorenz**

aus **Driesen,** Prov. Brandenburg.

**Halle a. S.**
Buchdruckerei Hohmann
1911.

Referent: Geh.-Rat Prof. Dr. Lindner.

Dem Andenken meines Vaters!

# Inhalt.

I. Teil: Bertha . . . . . S. 7.
II. Teil: Praxedis . . . . S. 58.

Die in der Arbeit häufiger vorkommenden, verkürzt zitierten Werke sind folgende:

Meyer v. Knonau (M. v. Kn.), Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinr. IV. Bd. I—V.

Steindorff, Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinr. III. Bd. I. u. II.

Breßlau, Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Konrad II. Bd. I u. II.

Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit, bes. Bd. III.

Gerdes, Geschichte des deutschen Volkes, bes. Bd. II.

Richter, Annalen des Deutschen Reiches im Zeitalter der Ottonen und Salier, Bd. I. u. II.

Manitius, Deutsche Geschichte unter den sächsischen und salischen Kaisern.

Gfrörer, Papst Gregor VII. und sein Zeitalter, bes. Bd. II u. VI.

Damberger, Synchronistische Geschichte der Kirche und der Welt im Mittelalter, bes. Bd. VI u. VII.

Hefele, Konziliengeschichte, bes. Bd. V.

Stenzel, Geschichte Deutschlands unter den fränkischen Kaisern. Bd. I u. II.

Floto, Kaiser Heinrich IV. und sein Zeitalter.

Krug, Forschungen in der älteren Geschichte Rußlands. Bd. II.

Kilian, Itinerar Heinrichs IV.

Lindner, Anno II, der Heilige, von Köln.

Schulz, K., Das Reichsregiment in Deutschland unter Heinr. IV. 1062—1066, Diss. Göttingen 1871.

Grund, die Wahl Rudolfs von Rheinfelden zum Gegenkönig.
Ausfeld, Lambert von Hersfeld und der Zehntstreit, Diss. Marburg. 1879.
Praun, Die Kaisergräber im Dom zu Speier (in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. Bd. 53 von 1899.)
Grauert, Die Kaisergräber im Dom zu Speier (Sitzungsberichte der philos.-philol. u. hist. Klasse der bair. Akademie der Wissenschaften 1900.

---

## Sonstige Abkürzungen.

St. = Stumpf, Die Reichskanzler vornehmlich des X., XI. und XII. Jahrhunderts. Bd. 2.
SS. = Scriptores der Monumenta Germaniae historica.
Ldl. = Libelli de lite imperatorum et pontificum (in den Mon. Germ. hist.).

Von den Schulausgaben aus den Mon. Germ. hist. sind besonders benutzt worden:

Lambert, hgg. von Holder-Egger, verkürzt H. E.
Bruno, liber de bello Saxonico, hgg. v. Wattenbach.
Annales Altahenses maiores, hgg. v Oefele.

---

Die Arbeit ist vor der 1910 erschienenen Abhandlung von M. Kirchner: Die deutschen Kaiserinnen in der Zeit v. Konrad I. bis zum Tode Lothars v. Supplinburg (Histor. Studien, Heft 79, Berlin 1910) entstanden; letztere konnte jedoch noch nachträglich benutzt werden.

# I. Teil: Bertha.

Im ganzen Mittelalter waren die Herrscher bei der Unsicherheit, die über die Ordnung der Thronfolge herrschte, eifrig darauf bedacht, möglichst früh ihren Sohn zum Nachfolger bestimmen und bestätigen zu lassen; denn die Thronfolge war nur dem Herkommen nach erblich, nicht gesetzlich geregelt. Hiermit verband sich gar häufig das Bestreben, durch frühzeitig geschlossene Verbindungen andere mächtige Häuser dem eignen anzugliedern. Diesem Brauche folgte auch Heinrich III. Er verlobte seinen Sohn Heinrich schon im zartesten Knabenalter mit Bertha, der Tochter der Markgräfin Adelheid von Susa und Turin[1], aus deren dritter Ehe mit dem burgundischen Grafen Otto von Savoyen. Adelheid, die Tochter des Markgrafen Manfred II. von Turin, war in erster Ehe vermählt gewesen mit Hermann von Schwaben, in zweiter mit Heinrich von Montferrat. Durch die dritte Vermählung[2] wurde das

---

[1] Wenn Steindorff, Heinrich III. II. 324 f. hierzu bemerkt: „Zwar handelte Heinrich, wenn er schon jetzt seinem Sohne als einem Kind die Braut bestimmte, dem dynastischen Herkommen gemäß und verfuhr mit Heinrich IV., wie sein Vater mit ihm, aber neu und eigentümlich war doch die Art der Wahl: nicht eine auswärtige Prinzessin, sondern die Tochter eines einheimischen Fürstenhauses sollte Königin werden", so stimmt das doch nicht ganz. Es paßt zwar z. B. auf Editha und Adelheid, die beiden Gemahlinnen Ottos I., Theophano, die Gemahlin Ottos II. und Gunhild und Agnes, die beiden Gemahlinnen Heinrichs III., jedoch nicht auf Kunigunde v. Lützelburg, die Gemahlin Heinrichs II. und Gisela, die Gemahlin Konrads II. Otto III. war überhaupt nicht vermählt.

[2] Damberger: Synchronist. Gesch. VI. 468 setzt sie ins Jahr 1048, Gfrörer dagegen 1045 (Gregor VII. Bd. VI. 395).

Haus Savoyen nach Italien verpflanzt und die folgenreiche Verbindung der Länder östlich und westlich der kottischen Alpen begründet.[1] Der Machtbereich der Turiner war ein außerordentlicher. Er umfaßte die Grafschaften Auriate, Turin, Asti und Albenga, vielleicht auch die von Alba und Bredulo; sein Güterbesitz in Ober- und Unteritalien wurde im ersten Drittel des 11. Jahrhunderts auf ungefähr eine Million Joch Landes veranschlagt.[2] Vor allem aber beherrschte er die überaus wichtigen Pässe, die von Burgund nach Italien führten und unter diesen besonders die hochbedeutende Straße des Mt. Cenis.

Schon Konrad II. hatte die Macht des Turiner Hauses sehr hoch eingeschätzt, vermählte er doch seinen Stiefsohn Hermann von Schwaben 1034 oder 1035 mit der Adelheid. Auch durch die Ehe Ottos von Schweinfurt mit der Irmgard oder Immula, der Schwester der Adelheid, wurden die Bande zwischen den Turinern und Deutschland enger geknüpft. Von wie großem Vorteile diese Beziehungen für Konrad II. später geworden sind, beweist die Aufdeckung der Verschwörung Ariberts, des Erzbischofs von Mailand, und seiner Genossen gegen Konrad durch Bertha, die Witwe Manfreds II. von Turin und Mutter der Adelheid.[3] War so das deutsche Kaiserhaus dem der Turiner zu großem Danke verpflichtet, wie vielmehr mußte ihm daran liegen, dasselbe immer fester und fester an sich zu ketten, und das eben wurde erreicht durch jene von Heinrich III., als er sich zur Regelung der Angelegenheiten

---

[1] Breßlau: Konrad II. Bd. I, 377.

[2] Breßlau: Konrad II. Bd II, 189 ff.

Sam. Guichenon: Histoire généalogique de la royale maison de Savoye, Lyon 1660 S. 200 (unten) . . . . Oddon, comte de Savoye et de Maurienne . . . . épousa Adelayde de Suze riche héritière veuve d'Hermann duc de Svaube, et fille de Manfroy surnommé Olrich ou Ulrich Marquis de Suze, et de Berthe d'Yvrée; . . . . elle porta en dot au Marquis Oddon le marquisat de Suze, le duché de Turin, la val d'Aouste et plusieurs terres et chasteaux sur la coste de Genues.

[3] Breßlau: Konrad II. Bd. II. 266.

Burgunds dort aufhielt, ins Werk gesetzte Vermählung Ottos von Savoyen mit der Adelheid. Gewaltig waren die Vorteile, die damit dem deutschen Königshause erwuchsen. Erstens wurde der treueste der burgundischen Vasallen durch ein neues Band der Dankbarkeit an den kaiserlichen Thron gefesselt, ferner bewirkte sie durch die damit verbundene Mehrung der Machtstellung Ottos, daß dieser desto nachdrücklicher gegen die Heinrich feindlich gesinnten Großen Burgunds vorgehen konnte, drittens trat sie der Möglichkeit entgegen, daß das Turiner Haus unter den Einfluß von Leuten gerate, die den kaiserlichen Interessen entgegenarbeitete, und schließlich eröffnete sie die Möglichkeit, jenes große Turiner Erbe dereinst ohne Schwertstreich an das eigene Haus zu bringen.[1] Gfrörers Gedanke, daß Heinrich bereits damals den Plan gehabt habe, falls er einen Sohn bekäme und Otto eine Tochter, diese beiden einstmals zusammenzugeben, ist durchaus nicht von der Hand zu weisen, scheint vielmehr in Anbetracht der so überaus früh geschlossenen Verlobung Heinrichs IV. mit Bertha sehr berechtigt. Eine wie angesehene Stellung die Adelheid im südlichen Deutschland und Oberitalien besessen hat, geht zweifellos auch aus Bemerkungen einiger Geschichtschreiber hervor, die zwar späteren Jahren angehören, aber doch Rückschlüsse auf frühere Zeiten gestatten. Lambert[2] sagt zu 1077 gelegentlich der Begegnung Heinrichs mit seiner Schwiegermutter und seinem Schwager Amadeus . . . obviam habuit socrum suam filiumque eius Amadeum, quorum in illis regionibus et auctoritas clarissima et possessiones amplissimae et nomen celeberrimum erat. Der Kardinal Petrus Damianus schreibt ihr in einem Briefe[3], in dem er sie auffordert, gegen die Zügellosigkeit und Unmäßigkeit der Priester ihrer Bistümer einzuschreiten . . . in ditione . . tua, quae in duorum regnorum, Italiae scilicet et Burgundiae, porrigitur non breve confinium, plures episcopantur Antistites.

---

[1] Gfrörer, Gregor VII. VI. 404.

[2] Lambert, H. E. 285.

[3] Petri Damiani opusculum XVIII. Dissert. III. (Opp. ex. edit. Cajetani, Paris 1743 fol. Tom. III. S. 207 D.)

Sie selbst nennt er: Adelaidem, Principem feminam, quae Subalpinorum Gentes et Sabaudiae Regionem, marito mortuo, administrabat. Benzo von Alba schreibt in seinem sogenannten Panegyricus[1] an Burchard, den Bischof von Lausanne, in einem Abschnitt, in dem er ihm Ratschläge erteilt, Anfang 1080[2] folgendermaßen:

Unum est, de quo te volo, pater, cautum reddere
Hadeleidam appella in regali federe
Voca eam regis matrem, si vis hostem perdere,
Per legatum clama eam magistram concilii,
Dominam atque ductricem communis consilii,
Ut Hegeria dux fuit in causis Pompilii.
Aquilam de coelo trahis, si hoc, pater, dixeris,
Et plumabis non volentem, qua parte volueris,
Plus profuerit hoc regi thesauris innumeris.

Aus alledem erkennt man, welche einflußreiche Stellung Adelheid besessen hat. Entschieden war die Verbindung Heinrichs IV. mit der Bertha ein Akt großer, politischer Geschicklichkeit seitens Heinrichs III. Vor allem diente sie dazu, ein Gegengewicht im Nordwesten Italiens gegen das Haus Kanossa zu schaffen.[3] Im Jahre 1054 nämlich hatte der unermüdliche Verschwörer Gottfried der Bärtige, Herzog von Oberlothringen, Heinrichs III. gefährlichster Gegner, die junge, überaus reiche Witwe des Markgrafen Bonifacius von Tuscien, Beatrix, geheiratet und 1057 seinen Sohn Gottfried mit deren elfjähriger Tochter Mathilde verlobt. Heinrich III. sah wohl voraus, zu welch mächtiger Stellung sich dadurch das Haus Kanossa erheben würde, und da unter allen größeren Dynastien des italischen Reiches das Fürstenhaus von Turin das einzige war, welches mit dem von Kanossa rivalisieren konnte, so

[1] SS. XI. 646 lib. IV Abschn. 13.

[2] Nach Lehmgrübner: Benzo v. Alba. Histor. Untersuchgg. hgg. v. Jastrow, Heft VI. S. 65.

[3] Meyer von Knonau: Heinrich IV. Bd. I. 10. Giesebrecht, Kaiserzeit Bd. III. 132. Richter, Annalen Bd. I. 413.

gewann Heinrich durch die Verbindung seines Sohnes mit Bertha an ihm eine gewaltige Stütze gegen jenes.

So erscheint uns die Verlobung als die erste Nachwirkung des kurz zuvor beendeten Zuges nach Italien. Heinrich brachte auf seinem Rückwege 1055 die Braut mit sich nach Zürich und hier fand noch zu Weihnachten dieses Jahres die Verlobung statt.[1]

Wann Bertha geboren ist, läßt sich nicht genau feststellen. Nur soviel läßt sich sagen, daß sie ungefähr gleichaltrig mit Heinrich, wahrscheinlich etwas jünger gewesen ist. Sie war nämlich das zweite Kind — das erste war Petrus — und muß, da das dritte, Adelheid, bereits 1054 geboren war, etwa zwischen 1050 und 1052, wahrscheinlich 1051, geboren sein, da sie doch bei der Eheschließung 1066 wenigstens 15 Jahre alt gewesen sein wird. Nach der Verlobung hat Heinrich III. seine zukünftige Schwiegertochter zunächst mit sich genommen; denn wir finden sie mit dem jungen Heinrich zusammen im Mai 1056 zu Goslar am Hofe.[2] Ueberhaupt ist es durchaus wahrscheinlich, daß gleich den Töchtern der Kaiserin auch die junge Braut durch die ganzen Jahre der Regentschaft dem Hofe folgte.[3] Bei der Feier des Osterfestes am 22. März 1060 zu Halberstadt ist außer der Gegenwart von Heinrichs IV. Mutter, seinen Schwestern und einer „immensa multitudo“ geistlicher

---

[1] Berthold SS. V. 269: Imperator de Italia per Bajoariam rediens natalem Domini apud castrum Turegum celebravit ibique Ottonis marchionis filiam aequivoco suo filio desponsavit.

Bonizo, Ldl. I. 590, berichtet oberflächlich unter Vermengung von Verlöbnis und Vermählung . . . . rex Langobardiam veniens, in primis Ottonis filiam et Adelheide adhuc infantulam suo accipit filio in coningem

[2] Jocundi Translatio St. Servatii c. 47. SS. XII. 110: Hinc (Goslar) et sponsa eius adducitur.

[3] M. v. Kn. I. 176. Diese Annahme scheint besonders hervorzugehen aus den Annales Altahenses maiores zu 1066, wo es S 72 heißt . . . sponsa . . ., quam pater eius secum adduxerat novissime regrediens de Italia . . . Daß die beiden Kinder zusammen aufwuchsen, meint auch Kirchner 1 c. S. 41.

und weltlicher Fürsten ebenfalls wieder die seiner jungen Braut bezeugt.[1] Dann hören wir nichts von Bertha bis zum Jahre 1065, wo ihrer zum erstenmal in einer Urkunde Erwähnung getan wird; Heinrich macht hier von Blamont in Oberlothringen aus eine Schenkung „interventu nostrae dilectissimae sponsae Bertae."[2] Diese Urkunde ist ohne Tagesdatum, muß jedoch zwischen dem 11. und 20. Juni ausgestellt sein, da sie auf der Reise von Basel nach Toul erlassen ist, an welchen beiden Orten Heinrich laut Urkunden[3] an den erwähnten Tagen sich aufgehalten hat. Meyer von Knonau[4] glaubt zwischen dieser Erwähnung der Bertha in einer Urkunde und der gerade zur selben Zeit stattfindenden Anwesenheit der Kaiserin in Deutschland — sie hatte sich bekanntlich aus der Umgebung des Sohnes zurückziehen müssen — einen Zusammenhang annehmen zu können, was in der Tat sehr viel Wahrscheinlichkeit für sich hat.

Indessen kam nämlich die Zeit heran, zu der sich Heinrich mit seiner Braut ehelich verbinden sollte. Fünfzehn Jahre alt, war Heinrich 1065 mündig geworden. So war er im Frühjahr 1066 zwar erst ein Jüngling von kaum 16 Jahren, aber dennoch erachteten es die Mutter und die Fürsten des Reiches für richtig, ihn durch die Vermählung mit der edlen und schönen Braut in ein geordnetes Leben zu bringen; denn es ist gar nicht zu bezweifeln, und selbst die Anhänger Heinrichs geben das unumwunden zu[5], daß der junge König nicht eine völlig makellose Jugend verlebt hat. So übertrieben auch die Erzählungen von seinen Ausschweifungen sind, so

---

[1] Gesta episcoporum Halberstadensium SS. XXIII, 96.

[2] St. 2672.

[3] St. 2671 und 2671a.

[4] M. v. Kn. I., 525.

[5] Vgl. hierzu die Worte der Vita Heinrici, dieses enthusiastischen Nekrologs auf Heinrich IV. SS. XII. 272. Fuit haec perfidia vel maxima, quod eum quasi sub sigillo servandum, in puerilibus actis suae potestati relinquebant (die Fürsten näml.), ut et sic elicerent ab eo, quod affectabant.

entbehren sie doch nicht ganz aller Wahrheit. Doch in der Hauptsache werden noch ganz andere Erwägungen mitgespielt haben, die Eheschließung zu beschleunigen. Kurz zuvor nämlich, etwa Mitte Mai, war Heinrich zu Fritzlar von einer lebensgefährlichen Krankheit befallen worden[1], sodaß die Fürsten insgeheim bereits über die Nachfolge beraten haben sollen. Da lag es natürlich in seinem und seines Hauses wichtigsten Interesse, beizeiten die Erbfolge durch gesetzmäßige Nachkommenschaft zu sichern. Außerdem aber sollte der schon längst geplante Romzug stattfinden, und was konnte da für Heinrich von größerer Wichtigkeit sein, als durch die Vermählung mit Bertha die endgültige Verbindung mit dem Hause von Turin zu vollziehen.

Nun findet sich besonders in älteren Geschichtsdarstellungen — aber auch bei Giesebrecht[2] — sehr weit die Meinung verbreitet, Heinrich habe gegen diesen Ehebund den stärksten Widerwillen empfunden, sei jedoch von den Fürsten gezwungen worden, Bertha an den Altar zu führen. Diese Annahme kann sich einzig und allein auf eine Stelle bei Bruno[3] stützen. Es heißt dort: Uxorem suam, quam nobilem et pulcram suasionibus principum invitus duxerat, sic exosam habebat, ut post nuptias celebratas eam sponte sua nunquam videret, quia et ipsas nuptias non sponte sua celebraverat. Diese Stelle findet sich — so bemerkt M. v. Kn.[4] — inmitten der unendlich schmutzigen, in der pamphletarischen Art der Vorbringung schlechthin keiner Berücksichtigung würdigen schändlichen Geschichten über den König, die Giesebrecht[5] selbst auf das entschiedenste verworfen hat. Sollte nicht Bruno das invitus gerade geschrieben haben, um

---

[1] Lambert, H. E. S. 103 Ann. Alth. S. 71 f. Triumph. St. Remacli I. 16 SS. XI. 445.

[2] Giesebrecht III. 132 f. In neuester Zeit vertritt diese Ansicht wieder Kirchner l. c. S. 41 u. 71.

[3] Bruno, lib. de bello Saxon. c. 6.

[4] M. v. Kn. Bd. I. 526 n. 61.

[5] Giesebrecht Kaiserzeit III. S. 1105.

desto eher Glauben für seine erbärmlichen Lügen zu finden? Gerade Lambert[1], der doch sonst mit besonderer Vorliebe alles hervorhebt, was den König irgendwie in bedrängter Lage erscheinen lassen und dazu beitragen kann, sein Ansehen zu schmälern, berichtet absolut nichts von irgendwelchem Zwang seitens der Fürsten oder einer von vornherein herrschenden Mißstimmung zwischen Heinrich und Bertha.

Stand denn Heinrich überhaupt noch in einem solchen Abhängigkeitsverhältnis von den Fürsten, daß sie ihm ihren Willen einfach aufzwingen konnten, daß sie es wagen durften, auch in sein Privatleben einzugreifen und über sein Herz zu entscheiden, daß sie ihm, wie Gfrörer[2] vollends meint, drohen konnten: entweder mit Bertha an den Altar oder Abdankung? Als Heinrich, 1065 mündig geworden, selbständig die Regierung übernahm, konnte er sich in Anbetracht seiner Jugend naturgemäß von dem Drucke der Fürsten noch nicht ganz befreien; immerhin aber nahm er von jetzt ab eine bei weitem selbständigere Stellung ein als zuvor. Das gibt auch Giesebrecht[3] zu, wenn er sagt: „So wenig es möglich war, daß Heinrich nach seiner Schwertnahme, kaum zum Jüngling erwachsen, unmittelbar selbst die Zügel der Herrschaft ergriff, nahmen die Dinge doch sofort eine neue Gestalt an. Mindestens war der König jetzt in der Wahl seiner Umgebung unbeschränkt und das Reich, das unter der Vormundschaft der Bischöfe ganz in den Händen der hohen Aristokratie gelegen hatte, gewann wieder die alten monarchischen Formen.“ Es gelang jetzt dem prachtliebenden Erzbischof Adalbert, unter den königlichen Ratgebern die erste Rolle zu behaupten, zumal er Heinrich dadurch besonders zu gewinnen suchte, daß er ihm ziemliche Freiheit in seinem Tun und Handeln ließ, was natürlich gerade der größte Fehler war, da Heinrich dadurch in seiner jugendlichen Zügellosigkeit und Willkür nur bestärkt wurde.[4] Doch

[1] Lambert H. E. S. 103 f.
[2] Gfrörer, Gregor VII. II. 134.
[3] Giesebrecht Kaiserzeit III. 112.
[4] vgl. die Stelle der vita Heinrici l. c. S. 12 n. 5.

noch im Laufe des Jahres 1065 trat ein völliger Umschlag der Verhältnisse ein. Durch das herrschsüchtige Regiment Adalberts und seine verschwenderische Hofhaltung wurde er dem Volke immer mehr verhaßt, den Fürsten dagegen und vor allem den Erzbischöfen von Mainz und Köln ein Gegenstand banger Sorge und offensichtlichen Neides. Diese Umstände führten Anfang Januar 1066 zum Sturze Adalberts auf dem Fürstentage von Tribur. Nun behauptet Lambert und nach ihm Giesebrecht[1] und viele andre, daß die nächste Folge des Triburer Tages die gewesen sei, daß wiederum eine offizielle Reichsregierung eingesetzt wurde in der Weise, daß der jedesmalige Bischof, in dessen Sprengel der Hof weilte, die Regierungsgeschäfte übernahm. Für diese Behauptung haben wir abermals nur den einen Beleg, diesmals Lamberts. Nirgends findet sich in den anderen Quellen eine ähnliche Nachricht, vielmehr ist Heinrich in ihnen in der Folgezeit als ziemlich selbständig handelnd dargestellt. Bonizo[2] sagt sogar gelegentlich der Vermählung: . . . qui, rite celebratis nuptiis, per se regni cepit tenere gubernacula, ein deutlicher Gegenbeweis: Wir werden sicher annehmen können, daß Lamberts Nachricht eben aus jener Sucht entspringt, die Autorität des Königs, wo nur irgend angängig, herabzusetzen. Ganz ähnlich urteilt Lindner an einer Stelle[3]: „Heinrich war einmal für volljährig erklärt worden, ihn aufs neue zu bevormunden, ging nicht wohl an.“ Auch aus einem Schreiben des Erzbischofs Anno an den Papst vom Januar 1066[4] geht hervor, „daß der König, wenn er sich auch dem Ausspruch Annos fügte, doch nicht ganz und gar ein willenloses Werkzeug in den Händen der Fürsten war und Männer um sich hatte, die seine Partei hielten“.[5] Ganz eingehend behandelt Schulz[6] die Frage

[1] Lambert H. E. S. 102, Giesebrecht Kaiserzeit III. 127 f.
[2] Bonizo, Ldl. Bd. I. 596.
[3] Lindner, Anno II., S. 52.
[4] Abgedruckt bei Giesebrecht Kaiserzeit III. 1258 f.
[5] Lindner, Anno II., S. 54.
[6] Schulz, Reichsregiment S. 37—50.

nach der Selbständigkeit Heinrichs im Jahre 1066. Er legt sehr ausführlich dar, daß von diesem Jahre an von einer offiziellen Oberleitung der Bischöfe nicht mehr die Rede sein kann. Hierbei geht er insbesondere (S. 40) auf die Stelle einer Urkunde ein, auf die man sich besonders häufig für die abermalige Einsetzung einer Reichsregierung bis zum Jahre 1069 berief; es ist dies ein Merseburger Schriftstück vom 26. Oktober 1069, auf das ich späterhin [1] zurückkommen muß und deshalb hier nur kurz erwähnt haben will. Mit vollem Recht behauptet er, daß, da die Verlobung Heinrichs IV. mit Bertha ein Werk Heinrichs III. war, man nicht in der Vermählung an sich, sondern nur in dem Umstand, daß dieselbe gerade jetzt stattfand, eine Art moralischen Zwanges der Fürsten erkennen könne, wobei sogar höchst wahrscheinlich die Kaiserin-Mutter selbst die ganze Sache zuerst angeregt und beschleunigt habe.

Nun hat man auch die Tatsache, daß Rudolf von Schwaben zum zweitenmal durch diese Ehe des Königs Schwager wurde, so gedeutet, als hätten die Fürsten und vor allem Anno durch die Vermählung hauptsächlich den Schwabenherzog in die Höhe bringen wollen gegen Herzog Gottfried, seit er auch Nieder-Lothringen erhalten hatte. Meyer von Knonau [2] lehnt diese Ansicht entschieden ab und wendet sich gegen Giesebrecht und Lindner [3], weil Grund [4] es wahrscheinlich mache, daß Rudolf an der Beratung über die Nachfolge während Heinrichs Krankheit teilgenommen habe, und seine zweite Vermählung zeitlich nicht feststehe. Diese Widerlegung Meyers von Knonau scheint mir nicht richtig; vielmehr möchte ich gegen ihn anführen, daß die Teilnahme Rudolfs an jener Beratung, wenn sie in der Tat stattgefunden hat, doch kein Hindernis

[1] S. 21. St. 2728.

[2] M. v. Kn., Bd. I. 527 n. 61.

[3] Giesebrecht Kaiserzeit III. 133, Lindner, Anno II. S. 58 sagt nur, das „niemand mehr durch dieselbe gewann als Rudolf von Schwaben".

[4] Grund, Wahl Rudolfs S. 17 f.

für die Fürsten gewesen wäre, den König ihm von neuem zu verschwägern, um seine Stellung Herzog Gottfried gegenüber zu heben; und was den Zeitpunkt der zweiten Eheschließung Rudolfs anlangt, so steht er zwar nicht genau fest, ist aber mit einiger Sicherheit zu erschließen. Auffallenderweise erwähnt keiner der Chronisten, wann Rudolf den Ehebund mit Adelheid, der Bertha Schwester, geschlossen hat; so sehr hatten sie ihn während dieser Jahre aus den Augen verloren, da er sich wahrscheinlich mit der Verwaltung in Burgund beschäftigte. Erst zum Jahre 1069 erwähnen die Annales Weissemburgenses[1] die Scheidung Rudolfs, d. h. die Verstoßung seiner Gattin, und ebenso 1071 deren Zurücknahme. Die erste Gemahlin Rudolfs, Heinrichs Schwester Mathilde, war ihm als ganz junges, kaum dem Kindesalter entwachsenes Mädchen angetraut worden im Jahre 1059. Nach Lambert[2] starb sie bereits nach wenigen Wochen des Ehestandes, laut der Aussage Bertholds[3] im folgenden Jahre 1060. Daß nun Rudolf die zweite Ehe bald nach dem Tode der ersten Gattin einging, schließt Grund[4] daraus, daß Agnes, ein Kind dieser Ehe, bereits 1079 sich mit dem Markgrafen Berthold vermählte[5], und daß ebenfalls 1079 ein Sohn Rudolfs, Berthold, in Ulm zum Herzog von Schwaben erhoben wurde.[6] Es ist demnach mit ziemlicher Sicherheit anzunehmen, daß Rudolf 1066 bereits zum zweitenmal der Schwager des Königs geworden war. Meyers von Knonau Gegengründe erweisen sich also als unzulänglich. Ganz unbestreitbar ist die Tatsache, daß Rudolf durch die Ehe Heinrichs mit Bertha an Macht gewann. Doch war das eben, scheint mir, ein bloßes Spiel der Verhältnisse. Durchaus nicht kann ich mich der Ueberzeugung anschließen, nun gerade hierin eine Zwangs-

[1] Annal. Weissemb. SS. III. 71.
[2] Lambert H. E. S. 138.
[3] Berthold, SS. V. 271.
[4] Grund, Wahl Rudolfs S. 10.
[5] Berthold, SS. V. 320.
[6] Berthold SS. V. 319 zu 1079.

einwirkung seitens der Fürsten auf Heinrich zu sehen; kam es ihnen darauf an, Rudolfs Machtstellung zu stützen, so hätten sie dazu auch andere Mittel und Wege finden können: Der Preis einer erzwungenen Heirat ihres eigenen Königs, dessen späteren Groll als Mann sie gewiß hätten fürchten müssen, erscheint mir entschieden zu hoch.

Der Ausgang einer anderen Angelegenheit wäre ferner absolut unverständlich, wenn wir den Fürsten, insonderheit Anno, 1066 noch solchen entscheidenden Einfluß auf Heinrich zuschreiben wollten. Ostern dieses Jahres war der Erzbischof Eberhard von Trier gestorben. Seiner Gewohnheit gemäß, seine Verwandten zu hohen Kirchenwürden zu befördern, ernannte Anno, ohne die Trierer zu fragen und ihr Wahlrecht zu achten, sogleich mit Heinrichs Zustimmung seinen Neffen Konrad von Pfullingen zum Nachfolger. Dieser wurde jedoch, als er sein Erzbistum in Besitz nehmen wollte, von den empörten Trierern gefangen genommen und auf grausame Weise getötet. Sollte da Anno, wenn Heinrich sich noch in so starker Weise hätte leiten lassen, ihn nicht vermocht haben, auf das energischste gegen die Mörder einzuschreiten? Aber weder Heinrich noch der Papst, den er mehrmals in dieser Sache anrief, ergriffen irgend welche Maßnahmen gegen die Mörder, ja bald wurde der Domherr Udo, ein Bruder des Grafen Eberhard von Nellenburg, eines besonderen Vertrauten des Königs, den die Trierer selbst erwählt hatten, als Nachfolger auf dem erzbischöflichen Stuhle anerkannt. Immer mehr und mehr wurde es klar: Anno hatte an Autorität gewaltig eingebüßt.[1]

Endlich aber sei, vorgreifend auf das Jahr 1069, noch eines Umstandes Erwähnung getan, den man wohl bisher noch viel zu wenig in Betracht gezogen hat. Warum hat Heinrich bei dem Scheidungsversuch den Fürsten gegenüber denn nicht angeführt, daß er doch nur auf ihr Drängen hin, ja zwangsweise, die Bertha geheiratet habe, ein Grund, der doch

[1] Vgl. hierzu Lindner, Anno II. S. 56.

zweifellos am geeignetsten gewesen wäre, die Trennung berechtigt erscheinen zu lassen. Mindestens also scheint Heinrich selbst von dem Zwange der Fürsten nur recht wenig verspürt zu haben, und ich glaube Schulz[1] völlig zustimmen zu können, daß diese Nötigung höchstens in der sehr milden Form des Rats oder der Ueberredung ausgeübt wurde. Ein ausgesprochenes Mißverhältnis zwischen Heinrich und Bertha hat sicherlich nicht von Anfang an bestanden.[2] Die Annales Altahenses maiores[3] sagen auch nur: Cum vero sponsa illius iam esset adulta . . . et cum ipse iam flore iuventutis vernaret . . . eam . . . celebratis nuptiis . . . adsumpsit, d. h. also, daß die Vermählung festgesetzt wurde, weil sich die beiden Verlobten in voller Jugendblüte befanden. Auch mochte, wie Damberger[4] wohl nicht mit Unrecht betont, die Partei der Adelheid von Susa befürchten, der Flattersinn des Königs dürfe, wenn man ihn nicht bald binde, der längst bestimmten Braut vergessen und eine andere wählen. Vielleicht dürfte also auch von dieser Seite her einiger Einfluß auf Heinrich ausgeübt worden sein.

Wie 1043 bei der Vermählung Heinrichs III. mit Agnes ging auch der Heinrichs IV. nach den Annales Altahenses[5]

---

[1] Schulz, Reichsregiment S. 52.

[2] Dieser Ansicht sind auch M. v. K. I. 526 n. 61. Richter, Annalen II. 53. Gerdes, Geschichte des deutschen Volkes II. 164. Gfrörer (Gregor VII. II. 134) dagegen will nun ganz und gar die voraufgegangene Krankheit auf den Eheplan zurückführen: Einerseits sei seine Lebensweise schuld gewesen, doch scheine ihm die Vermutung nicht zu kühn, daß Wut, daß Verzweiflung wegen der unumgänglichen Heirat das Ihrige zu jenem Siechtum beitrug. Doch wer Gfrörers Art, Kombinationen zu machen, kennt, weiß, was er von solchen Behauptungen zu halten hat.

[3] Ann. Alth. S. 72.

[4] Damberger VI, 680.

[5] Ann. Alth. S 72 . . . cum . . . Wirziburch natale apostolorum Petri et Pauli celebraret, regia benedictione eam coronari fecit . . . Gerdes l. c. II. 164 nimmt irrtümlich Tribur als Ort der Krönung an.

eine feierliche Krönung der Königin zu Würzburg vorauf. Wenn Schulz[1] hierzu bemerkt, daß wir die Richtigkeit dieser Behauptung an keiner anderen Quelle kontrollieren können, und daß wir, da der betreffende Annalist den Ort der Vermählung falsch[2] angibt, seine Autorität hier nicht ohne weiteres anerkennen können, daß man andererseits auch meinen sollte, daß ein so wichtiger Umstand auch Lambert aufgefallen sein müßte, so zieht er, glaube ich, die Krönung unbegründeterweise in Zweifel. Wegen der Analogie von 1043 erscheint sie ganz glaubhaft, und Schulz selbst fügt hinzu, nehme man jedoch an, obige Nachricht wäre richtig, so zeige die Quelle selber, daß der König die vorherige Krönung Berthas angeordnet habe. Erkennt man hierin nicht abermals ein Argument für die Selbständigkeit des Königs?

Die Krönung zu Würzburg muß Ausgang Juni oder Anfang Juli stattgefunden haben, denn am 29. Juni ist Heinrichs Anwesenheit hier bezeugt.[3] Gfrörer[4] will nun in der Krönung Berthas, besonders in Hinsicht auf die Worte: Berhdam contectalem nostram in Christo nobis dilectissimam a cunctis regni nostri principibus electam regalibus nuptiis in villa Triburia nostre regalitati copulavimus, die in einer kurz nach der Ehe erlassenen Schenkungsurkunde[5] für Bertha stehen, einen „außerordentlichen Fall“ erblicken: Es handle sich hierbei um eine förmliche Wahl zur Mitregentin des Reiches. Nun hat aber Breßlau[6] in einem Aufsatz über Urkundenfälschungen nachgewiesen, daß diese Urkunde zu den sogenannten St. Maximiner Fälschungen gehört. Er führt aus, daß die ganze Dotationsgeschichte und alles, was mit

[1] Schulz, Reichsregiment, S. 53.
[2] s. unten S. 22 f. n. 3.
[3] St. 2693.
[4] Gfrörer, Gregor VII, II. 134.
[5] St. 2694.
[6] Breßlau: „Ueber die älteren Königs- und Papsturkunden für das Kloster St. Maximin bei Trier“ (in der Westdeutschen Zschr. für Gesch. und Kunst V. S. 42—45.)

ihr zusammenhängt, abgesehen davon, daß sie zu jenen formell falschen, inhaltlich höchst verdächtigen Urkunden gehöre, jeden weiteren Zeugnisses entbehre, daß ihrer insbesondere weder in den Urkunden Konrads III. von 1139 und 1147[1], welche über die Rückgabe der Abtei an das Erzbistum Trier berichten, mit einem Worte gedacht wird, noch in der Bulle Innocenz II. von 1140, welche die Reichsunmittelbarkeit des Klosters bestätigt, und demgemäß weist er sie als Erfindung kurzerhand zurück. Gfrörer, der die Urkunde natürlich für echt hinnahm, bringt die angeführten Worte weiter noch in Verbindung mit dem bereits erwähnten[2] Merseburger Aktenstück vom 26. Oktober 1069. In ihm kommt nämlich die eigenartige Stelle vor: notum esse volumus, quo pacto nos, submonentibus et consilium dantibus fidelibus nostris, Bertha thori regnique consorte, tum Herimanno bambergensi episcopo, eo tempore in curia, communi principum nostrorum consilio, negotia omnia administrante. Aus diesen Worten will er entnehmen, daß Heinrich sich mit Bertha in die königliche Gewalt habe teilen müssen, daß er ohne ihre Einwilligung keinen rechtskräftigen Beschluß habe fassen, keine eigentliche Regierungshandlung habe verrichten können. Sie erscheine hier als Teilhaberin der Staatsgewalt, als bleibende Vorsteherin einer ständischen Behörde, während die Bischöfe, an welche die Reihe kam, nur für eine gemessene Zeit neben ihr gewirkt hätten. Alle diese Schlüsse Gfrörers aus den wenigen Worten erscheinen mir viel zu weitgehend. Von einer so bedeutenden Ausnahmestellung Berthas ist doch damit garnichts gesagt, wenn sie submonet et consilium dat, und was den Bischof Hermann betrifft, so gibt Schulz[3] die einzig richtige Erklärung: „Man scheint übersehen zu haben, daß eine Andeutung von einem solchen offiziellen Geschäftsführer, wie man ihn hier in Bischof Hermann zu finden ge-

[1] St. 3392 und 3525.
[2] S. 16 St. 2728.
[3] Schulz, Reichsregiment S. 40.

glaubt hat, in den Urkunden niemals sonst sich findet. Es wird sich am 26. Oktober bei ihm nur um eine Ausnahmestellung gehandelt haben, wie sie ein einzelner, bestimmter Fall erforderte". Außerdem aber wäre es doch sehr auffällig, daß Bertha in den vielen Urkunden, in denen sie zwischen 1066 und 1069 interveniert, gar keinen stehenden Titel führt; denn bald heißt sie Bertha regina regni nostrique thori consors[1] oder ähnlich, bald einfach contectalis oder coniux[2], wie gleich in jener gefälschten Urkunde kurz nach der Hochzeit; aber nirgends ist in einem amtlichen Schriftstück von einer Mitregentschaft der Bertha die Rede. Endlich möchte ich noch auf eine Frage hinweisen: Sollten denn die Fürsten in der Tat, um die Selbständigkeit des sechzehnjährigen Jünglings zu beschränken, seine vielleicht noch jugendlichere Gattin für fähig gehalten haben, die Regierungsweise Heinrichs auch nur irgendwie zu beeinflussen oder an ihr teilzunehmen? Ich halte es nicht für glaublich!

Nach der Krönung verließ man Würzburg und brach nach dem Mittelrhein hin auf. Hier fand zu Tribur die Vermählung in königlicher Pracht statt.[3] Was den Tag der

---

[1] St. 2695, 2700. 01. 04. 06. 10. 11. 13. etc.

[2] St. 2707. 16. 24. 32. etc. — Aus der häufigen Intervenienz der Königin überhaupt entnehmen zu wollen, daß sie am Reichsregiment teilgenommen habe, wie es Mehmel in seiner Göttinger Dissertation, Otto v. Nordheim (1870) S 82 ff. tut, geht vollends zu weit, da diese Erwähnung verwandter und hochstehender Personen des königlichen Hofes ganz allgemein üblich war. Vgl. hierzu auch Kirchner l. c. S. 128 f. n. 32. Auch er will die häufigen Interventionen der Kaiserinnen bei der Beurteilung ihres politischen Einflusses nicht verwertet wissen, ihnen vielmehr nur einen fast formelhaften Charakter beimessen, weshalb auch nach seiner Ansicht aus Berthas Interventionen nach dem Ehescheidungsprozeß nicht auf ein besseres Verhältnis zwischen Heinrich und Bertha zu schließen sei.

[3] Lambert H. E. S. 104: Nec multo post (pentecosten) nuptias in Triburia regio apparatu celebravit, in coniunctione Berhtae reginae, filiae Ottonis marchionis Italorum. Annal. Alth. (in Fortsetzung der S. 19 n. 3 u. 5 citierten Stellen): . . . moxque in Ingilin-

Hochzeitsfeier angeht, so gibt keiner der Chronisten darüber genauere Auskunft; doch können wir ihn ungefähr erschließen. Als Grenztermine können uns einerseits die Krönung und andrerseits die schon oben[1] angeführte Urkunde vom 13. Juli dienen, laut deren der König seine Gemahlin mit der Abtei St. Maximin dotiert. Nun ist ja dieses Diplom eine Fälschung[2]; aber dennoch können wir aus ihm schließen, daß die Ehe, da der Verfasser sicher ein für seinen Zweck passendes Datum gewählt hat, am 13. Juli spätestens vollzogen war, oder möglicherweise gerade an diesem Tage vollzogen wurde, an dem die Schenkung gemacht sein soll. Den kirchlichen Akt hat ebenso wie die voraufgegangene Krönung[3] wahrscheinlich Erzbischof Siegfried von Mainz vollzogen.[4]

---

heim (irrtümliche Angabe in Rücksicht auf alle anderen Quellen!) celebratis nuptiis regali munificentia, ut par fuit, in consortium regni eam adsumpsit.

Berthold SS. V. 273.

Ann. Weisemb. i. d. Lambert-Ausgabe von Holder-Egger S. 53.

Ann. Augustani SS. III. 128.

Bonizo, Ldl. I. 596: rex accepit coniugem Deo dilectam Bertam, filiam Ottonis et Adalheide, quam pater suus infantulam sibi dederat infantulo. Irrig zu 1067 berichten:

Annalista Saxo SS. VI. 695.

Ottonis Frisingensis chron. lib. VI. SS. XX. 246.

Annales Wirzib. in der Reconstruktion von Buchholz S. 40; aus ihnen schöpft das Eckehardi chron. universale SS. VI. 199, gibt selbständig den Namen der Braut und ihre Abstammung an. Eckehard verrät seine Unsicherheit, wenn er sie dabei Ottonis „cuiusdam Italici" et Adelheidae filiam nennt.

Annal. Rosenfeld. SS. XVI. 100 (ebenfalls fälschlich zu 1067; in den SS. steht sogar 1069, was offenbar verdruckt ist, da die nächste Jahreszahl 1068 ist).

[1] Siehe S. 20.

[2] s. ebendort.

[3] Würzburg gehörte zur Kirchenprovinz des Erzbischofs von Mainz. (Kirchner l. c. S. 119)

[4] vgl. M. Herrmann: Siegfried I., Erzb. v. Mainz 1060—1084, Diss. Leipzig 1899, bes. S. 29 und E Hannach, Erzb. Siegfried I. v. Mainz. Diss. Rostock 1900, bes. S. 26.

Für die Vornahme dergleichen heiliger Handlungen konnten nur die drei rheinischen Erzbischöfe in Betracht kommen; jedoch war das Erzbistum Trier verwaist, und Anno, dessen Ansehen durch jenes Ereignis mit seinem Neffen Konrad von Pfullingen so beträchtlich gelitten hatte, hielt sich in seiner Mißstimmung hierüber gänzlich vom Hofe fern. So blieb nur Siegfried von Mainz für die Vornahme der Feierlichkeiten übrig.

Nach der Hochzeit wird das neue Ehepaar — so wenigstens nimmt Damberger an[1] — eine Reise nach Burgund gemacht haben, da wir Heinrich nach dem am 27. Juli erfolgten Tode des Erzbischofs Hugo I. von Besançon dort finden, wo er als neuen Erzbischof Hugo II. einsetzte.[2] Zu welcher Zeit jedoch diese Einsetzung geschah, wissen wir nicht.[3] Im übrigen erfahren wir von dem Itinerar Heinrichs und Berthas für den Schluß des Jahres nur recht wenig. Daß ihn seine Gemahlin zunächst begleitet hat, ist sicher. Wir haben eine Nachricht des Triumphus S. Remacli[4], derzufolge Heinrich in der zweiten Hälfte des Jahres 1066 mit Bertha in Stablo gewesen ist. Dort gab er dem Abt des Klosters, Dietrich, auf sein Hilfegesuch hin die Abtei Malmedy, die Anno 1065 an sich zu bringen verstanden hatte, zurück, woraus wieder erhellt, daß Annos Macht in damaliger Zeit stark erschüttert war. Von hier verließ er Lothringen und wandte sich mit seiner Gemahlin ostwärts nach Thüringen. Dabei berührten sie das auf dem Wege liegende Ebsdorf im hessischen Lande. Daß die Königin bei ihm ist, beweist ihre Intervenienz in einer hier ausgestellten Schenkungs-

---

[1] Damberger l. c. VI. 680.

[2] Bernold SS. V. 429; Berthold SS. V. 273.

[3] Kilian in seinem Itinerar Heinrichs IV. berücksichtigt dieses Ereignis garnicht (S. 38 f).

[4] Triumphus S. Remacli SS. XI. 446: . . . infra ipsum annum, cum apud nos esset cum regina, bonum hoc ipsi sancto Remaclo per baculum ipsius reddiderat . . .

urkunde.[1] Am 16. November ist sie mit ihm in Eckartsberga und am 3. Dezember in Goslar, in welchen Orten sie abermals in zwei Urkunden[2] interveniert. Die Weihnachtsfeier haben sie dann wahrscheinlich zu Bamberg begangen.[3] Als dann Anfang 1067 der Romzug abermals gescheitert war, finden wir den ganzen Sommer hindurch Bertha in der Begleitung des Königs im Südwesten und Westen des Reiches, was durch ihre Intervention in einer ganzen Anzahl von Urkunden bezeugt ist, so in Regensburg[4], Wiehe[5] (südlich von Allstädt), Pforzheim[6], Bruchsal[7], ferner in einem Diplom[8], das weder Ort noch Datum trägt, aber wahrscheinlich hierher gehört, und endlich, wohl im August, in Aachen[9]. Ausgang 1067 waren sie in Goslar, wo der König abermals schwer erkrankte und wohl bis in den Frühling 1068 hinein zugebracht hat[10]. Dann treffen wir sie bei ihm am 14. Mai in Dortmund und am 29. Mai in Soest, wieder als Intervenientin[11]. Weiterhin müßte sie laut zwei Urkunden[12] vom 5. August mit ihm nach Goslar zurückgekehrt sein, was Kilian[13] sehr unwahrscheinlich findet, da dieser Aufenthalt nicht in das Itinerar passe. Dann interveniert sie in Berstadt[14] am 12. August, ferner am 18. Oktober in Meißen[15], am 28. Oktober

---

[1] St. 2695 ohne Tagesdatum, jedoch nach der Hochzeit zu setzen, da Bertha in ihr Königin genannt wird.

[2] St. 2696 u. 2698.

[3] Ich folge dem Itinerar Kilians (S. 39).

[4] St. 2700. 01. 02.

[5] 2703. 04.

[6] 2706.

[7] 2707.

[8] St. 2982.

[9] St. 2712. 13.

[10] Kilian S. 41.

[11] St. 2714. 15.

[12] St 2716. u. 2716 a.

[13] S. 42, weil St. 2716 nicht vollzogen wurde. St. 2716 a berücksichtigt er garnicht.

[14] St. 2717.

[15] St. 2719.

in Rochlitz[1] und schließlich in einer Urkunde[2], die nach Stumpf zwischen Mai 1068 und April 1069 ausgestellt ist. Von dieser Zeit ab tritt Bertha in den Urkunden zurück. Bereits mit Ausgang des Jahres 1068 scheint eine Sonderung in dem Verhältnis Heinrichs zu seiner Gemahlin eingetreten zu sein, sodaß er wohl schon jetzt mit dem Gedanken umging, sich von ihr wieder zu trennen. Zwei ähnliche Ereignisse mögen wohl das Ihrige dazu beigetragen haben, des Königs Absicht zur Reife zu bringen. Ekbert von Braunschweig, der Irmengard, eine Schwester der Gräfin Adelheid von Turin, also eine Tante der Königin Bertha zur Gemahlin hatte, hatte Ende 1067 den Plan gefaßt, sich von seiner Gattin zu trennen, um Adele, die Witwe seines Vorgängers in der Markgrafschaft Meißen zu heiraten, nur weil sie hübscher und reicher war. Die Ausführung dieses Vorhabens wurde jedoch durch den am 11. Januar 1068 plötzlich eintretenden Tod Ekberts zunichte.[3] Im zweiten Falle handelt es sich um Heinrichs eigenen Schwager, Rudolf von Schwaben. Er verstieß 1069 seine Gemahlin, indem er sie fälschlich des Ehebruchs beschuldigte.[4] Wenn so des Königs nächste Verwandten und höchste Fürsten des Reiches ihm mit dem schlechtesten Beispiel vorangingen, sich unbequemer Fesseln einfach zu entledigen, so darf es uns gar nicht wunder nehmen, daß Heinrich, sobald seine Gemahlin ihm zu mißfallen begann, dieselbe Taktik zu befolgen suchte wie jene.

Damberger[5] vermutet nun direkten Einfluß Ekberts auf Heinrich, und Gfrörer[6] und nach ihm Vogeler[7] nehmen

[1] St. 2720.

[2] St. 2983. Die letzteren drei Diplome, bei denen M. v. Kn. I. 598 f. in n. 39, 40 u. 41 die Intervenienz der Königin nicht erwähnt, finden sich abgedruckt bei Dobenecker: Regesta diplomatica necnon epistolaria historiae Thuringiae I. 871—873.

[3] Lambert H. E. S. 105

[4] Ann. Weissemb. SS. III. 71.

[5] Damberger l. c. VI. 690.

[6] Gfrörer l. c. II. 196

[7] Vogeler: Otto v. Nordheim, Diss. Gött. 1880. S. 19.

sogar ein geheimes Einverständnis der drei Schuldigen an und stellen die Behauptung auf, daß hier einundderselbe verabredete Plan vorliege. Wenn auch diese letztere Kombination nicht gerade sehr wahrscheinlich ist, da keine der Quellen auf etwas derartiges hindeutet, vielmehr schon damals zwischen Heinrich und Rudolf eine gewisse Spannung bestanden zu haben scheint[1], so mag doch ein innerer Zusammenhang zwischen den drei Scheidungsversuchen bestanden haben, vor allem dadurch, daß sie Heinrich ermutigten, trotz der mächtigen Stellung seiner Schwiegermutter ihrem Hause diesen Schimpf anzutun. Ein gewagtes Stück war es für ihn auf alle Fälle.

Doch was mag den König bewogen haben, sich von dieser jungen, liebenswürdigen Persönlichkeit, die ihm bereits über zwei Jahre durch alle Teile des Reiches gefolgt war, wieder trennen zu wollen? Wir vermögen es nicht mehr zu erkennen und zu sagen. Giesebrecht stellt, entsprechend seiner ganzen Auffassung von der erzwungenen Vermählung, den ganzen Ehescheidungsversuch natürlich so dar[2], als sei es Heinrich vor allem darauf angekommen, sich von der ihm aufgedrungenen Mitregentin, die ihm lediglich als ein Werkzeug der Fürsten erschien, zu befreien. Daß Gfrörer[3] das Verhältnis Berthas zu Heinrich in derselben Weise auffaßt, habe ich schon oben gezeigt. Das aber sind alles übertriebene Vorstellungen, Ansichten, die man erst auf Grund der verleumderischen Berichte eines Bruno und Lambert in die Verhältnisse hineingelegt hat. Wir können vielmehr annehmen, daß eben in dieser Ehe, wie so oft im Leben, allmählich zwischen den Ehegatten ein Mißverhältnis sich herausgebildet hat, da Heinrich vielleicht der Zwang der Ehe lästig wurde, und Gedanken an die Ungebundenheit vor derselben mit erneuter Heftigkeit vor seine Seele treten mochten.

---

[1] Ueber das damalige Verhältnis zwischen Heinrich und Rudolf vgl. bes. Grund l. c. S. 13 ff.

[2] Giesebrecht, Kaiserzeit III. 145 f.

[3] Gfrörer l. c. II. 134 f.

In diesem Sinne äußert sich auch Ranke[1]: „Ich denke, daß dies (der Gedanke einer Trennung) durch Zufälligkeiten veranlaßt wurde, die ja wohl vorkommen", und noch treffender bemerkt er an anderer Stelle[2], daß „die Anwandlungen des Königs auf der ungezogenen Laune eines jungen Menschen beruht" hätten.

Ueber die Scheidungsangelegenheit haben wir leider nur drei Quellen, die sie genauer behandeln, Lambert, die Annales Altahenses und einen Brief des Erzbischof Siegfried von Mainz an den Papst Alexander. Lambert erzählt[3], Heinrich sei zum erstenmal nach Pfingsten 1069 mit dem Scheidungsplan hervorgetreten und habe insgeheim dem Erzbischof Siegfried seine Absicht eröffnet; er habe ihn inständigst gebeten, seinen Scheidungsplan zu unterstützen, wofür er ihm zum Lohn versprochen habe, die Thüringer eventuell sogar mit Waffengewalt zu zwingen, in Zukunft den Zehnten an Mainz zu geben. Erst dann habe er offen seine Absicht ausgesprochen. So oft man auch diese Behauptung des Hersfelder Mönches aufgegriffen und verwertet hat, so muß sie doch mit aller Entschiedenheit zurückgewiesen werden. Es ist ja in neuerer Zeit hinlänglich nachgewiesen[4], wie außerordentlich vorsichtig man alle wich-

---

[1] Ranke, Weltgeschichte VII. 230 f.

[2] Ranke, Sämtl. Werke, Bd. 51/52 S. 135.

[3] Lambert H. E. S. 105 f.: Post pentecosten Wormaciae cum principibus regni colloquium habuit. Ibi primum cum Mogontino rem secreto agit, eiusque opem ad perficiendum quod mente machinetur obnixe implorat; si impetret, se deinceps ei subditum et dicto obtemperantem fore; ad hoc Thuringos armata manu, si aliter nequeat, coacturum, ut decimas sine ulla in perpetuum contradictione persolvant. Annuente episcopo et pactione utrimque firmata, rex ad publicum refert . . .

[4] Delbrück nennt ihn in seiner Dissertation über die Glaubwürdigkeit Lamberts von Hersfeld (Bonn 1873) S. 72 ff. sogar einen „hämischen Lügner". An nicht weniger als 38 einzelnen Fällen sucht er nachzuweisen, daß „Lamberts Glaubwürdigkeit in jeder Nachricht, die in irgend einer Beziehung zu seiner Tendenz steht, von vorne herein in Zweifel zu ziehen und bei jeder positiven

tigeren Bemerkungen Lamberts aufnehmen muß, wie ihm die schwersten Irrtümer und Widersprüche unterlaufen, wie sehr er dazu neigt, die Verhältnisse in einem für Heinrich möglichst ungünstigen Lichte darzustellen und auf Kosten des Tatsächlichen die Ereignisse phantastisch zu entstellen und zu verdrehen, und wie er sich auf Grund vager Gerüchte oft zu Kombinationen versteigt, die in ihrer Absurdität jeglichen Schein von Wahrhaftigkeit von vornherein einbüßen.

Die Annales Altahenses[1] wissen von einem Pakt zwischen Heinrich und dem Mainzer Erzbischof, überhaupt von der Fürstenversammlung in Worms nichts; nur bestätigen sie, daß der Erzbischof dem Könige versprochen habe, durch Synodalbeschluß die Trennung zu erwirken. Ueber die Richtigkeit beider Quellen bestimmter zu urteilen, ermöglicht uns jenes dritte Schriftstück, das den beiden Chronisten unbekannt geblieben ist, der Brief Siegfrieds an Papst Alexander II.[2] Er schreibt darin: Inter multimoda ecclesiae negocia, quae vestrum exspectant examen, sollicitudini nostrae quiddam tale incubuit, quod et ecclesiasticis iudiciis valde est insolitum et omni moderni temporis etati et memoriae paene inauditum.

Filius enim vester Heinricus, rex noster, ante paucos dies coniugem suam voluit dimittere; et eam, quam legitimis sponsalibus et coniugali dote, regali consecratione et publicis nuptiis, regali corona et sacramento sibi firmatam sociavit, nullam primo interponens discidii culpam vel causam, omnino a se separari voluit. Quo nos veluti monstro attoniti et insolita

---

Beschuldigung König Heinrichs nicht vorauszusetzen, sondern zu erweisen ist".

[1] Annales Alth. 1 c. S. 78: Aliam autem inrationabilem causam ipsis diebus cepit moliri, quae Deo prohibente non potuit perfici. Inlicitis namque concubinarum amplexibus adhaerere solebat et idcirco reginam, quam consortem regni legaliter duxerat, penitus abicere cogitabat. Auxit autem hanc eius iniquam voluntatem episcopi Mogontini confortatio, qui promiserat se illi hoc permissurum synodali iudicio.

[2] Jaffé, Bibliotheka rerum Germanicarum V. 65.

rei facie permoti, consilio magnatum, quotquot tunc aderant in palatio, in faciem ei restitimus; et nisi certam exponeret discidii causam, sine respectu regiae potestatis, sine metu gladi iimminentis eum — si vestra praecederet auctoritas — a sinu et communione ecclesiae nos segregaturos praediximus. Siegfried also stellt die Sache dem Papst wesentlich anders dar. Er will sich dem Vorhaben Heinrichs aufs energischste widersetzt haben und ihm, falls er nicht bestimmte Gründe vorbrächte, sogar mit dem Banne gedroht haben. Wenn wir das mit Lambert und den Annales Altahenses vergleichen, so müssen wir allerdings den Erzbischof Lügen strafen. Hierauf sich stützend meint Giesebrecht[1], daß man, da Siegfried erwiesenermaßen nichts weniger als ein wahrhafter Charakter gewesen sei, Lamberts Bericht vollen Glauben schenken müsse. Ranke[2] hat hiergegen eingewandt, daß der Erzbischof in dem Schreiben der nichtswürdigen Gründe Heinrichs mit Wegwerfung gedenke, doch weisen Ausfeld[3] und nach ihm Meyer von Knonau[4] mit Recht darauf hin, daß der Erzbischof vielmehr nach Nennung des Sachverhaltes von sich aus nichts Entscheidendes beigefügt habe. Soviel also wird man zugeben müssen, daß Siegfried seine Unterstützung Heinrich hat zukommen lassen; denn das lag schon — wie wir sehen werden — darin, daß er das Ansinnen Heinrichs nicht unbedingt zurückwies. Ich möchte deshalb die Sache so auffassen: Wahrscheinlich hat Heinrich den Erzbischof für den rechten Mann gehalten, seine Sache zu führen, und so mag er sich zuerst an ihn gewandt haben mit dem Verlangen, seine Scheidung zu erwirken, und der Erzbischof wird, um sich den König nicht zum offenen Feinde zu machen, vielleicht mit dem Hintergedanken, daß er seiner in der Zehntangelegenheit noch

---

[1] Giesebrecht, Kaiserzeit III. 1116.

[2] Ranke, Sämtl. Werke 51/52 S. 134.

[3] Ausfeld: Lambert v. Hersfeld u. der Zehntstreit. Diss. Marburg 1879. S. 49.

[4] M. v. Kn. I. 616 n. 18.

bedürfen könne, es nicht gewagt haben, ihn direkt abzuweisen, sondern er wird ihm die Angelegenheit als nicht ganz aussichtslos hingestellt haben. Die Sache gehörte damals wohl noch nicht notwendig vor den Papst, aber Siegfried wollte sich durch sein Schreiben an ihn decken, während Heinrich ihn allein wollte. Die Annahme einer geheimen wechselseitigen Abmachung, wie sie Lambert berichtet, machen folgende Gründe tatsächlich unmöglich: Nachdem Lambert den Hergang auf dem Wormser Fürstentag erzählt hat, geht er zu dem Aufstande Markgraf Dedis über.[1] Dieser hatte zu den Waffen gegriffen, um die Lehen, die der verstorbene erste Gatte seiner Gemahlin Adele[2], Markgraf Otto von Meissen innegehabt hatte, an sich zu bringen. Die Erhebung Dedis bringt Lambert nun mit der ganzen Zehnten- und Ehescheidungsangelegenheit in Verbindung. Er erzählt, Markgraf Dedi habe die Thüringer zum Kampfe aufgefordert, da er hoffte, sie würden auf seine Seite treten, weil Heinrich sie sich durch jenes dem Mainzer gegebene Versprechen sehr abgeneigt gemacht hätte. Kurz zuvor hatte er gesagt: rex cum Mogontino rem secreto agit; und doch, als Dedi den Krieg beginnt, sollen die Thüringer schon gegen Heinrich aufgebracht gewesen sein! Weiter aber berichtet Lambert selbst, die Thüringer hätten an Heinrich eine Gesandtschaft geschickt und ihm ihre Hilfe gegen Dedi angeboten, wenn er ihnen ihre Zehntfreiheit garantieren wolle. Und das sollten sie getan haben, obwohl sie von der Abmachung zwischen Heinrich und Siegfried wußten? Unmöglich, da sie doch bedenken mußten, wieviel in jenem Falle für Heinrich von der Wohlgeneigtheit des Erzbischofs abhing. Und wenn wir nun den Verlauf des Feldzuges betrachten: Lambert berichtet nichts davon, daß Heinrich, als er in Thüringen eindrang, um die Burgen Dedis zu erobern, den Thüringern selbst irgend etwas zuleide getan habe, wohl aber

---

[1] Lambert H. E. S. 106 ff.

[2] Es ist dieselbe Frau, um derentwillen Ekbert, Ottos Nachfolger, sich von seiner Gemahlin hatte trennen wollen.

erzählt er eingehend, wie übel diese nach Dedis Ergebung dem Erzbischof und seinen Leuten mitgespielt hätten, und trotzdem scheinen beide nach seiner Darstellung gar keine energischen Gegenmaßregeln unternommen zu haben. Es ist keine Frage, so schließt Ausfeld die Betrachtungen über diesen Punkt[1], nach Lamberts eigener Darstellung hat der König nicht nur sein Versprechen gegen Siegfried nicht erfüllt, sondern er hat überhaupt gar keine Schritte zu dessen Erfüllung getan. Seine ganze Erzählung ist unklar, verworren und widerspruchsvoll; sein Kopf ist von der Zehntangelegenheit so eingenommen, daß sie ihm bei jeder nur denkbaren Gelegenheit in den Sinn kommt.

Wenn wir uns nun fragen, wie Lambert überhaupt auf den Gedanken kommen konnte, daß ein geheimes Einvernehmen zwischen Heinrich und Siegfried bestanden habe, so ist das sehr wohl erklärlich aus dem späteren Eintreffen des päpstlichen Gesandten. Lambert sowohl wie die Annales Altahenses, die natürlich von dem Briefe Siegfrieds keine Ahnung hatten, berichten dementsprechend, Damiani — das ist der päpstliche Legat — sei ganz unvermutet eingetroffen. Da konnten sie leicht dazu geneigt sein, das Eingreifen des Papstes auf ein von ihm gemißbilligtes Einverständnis beider zurückzuführen; denn Siegfried hatte in der Tat das Verlangen Heinrichs nicht energisch genug zurückgewiesen, wie er es wohl hätte tun müssen, und da nun Damiani mit aller Entschiedenheit gegen Heinrichs Plan auftrat, mußte bei den unbeteiligten Beobachtern gar leicht die Meinung entstehen, die Sache habe eine andere Wendung genommen, als Siegfried es erwartet hatte.

Glauben wir so die Unhaltbarkeit jener Behauptung Lamberts erwiesen zu haben, so folgen wir zunächst seiner Erzählung über die Verhandlungen weiter.[2] Er berichtet, nach

---

[1] Ausfeld l. c. S. 47 ff.

[2] Lambert (in Fortsetzung der S. 28 n. 3 angeführten Stelle) . . . rex ad publicum refert, sibi cum uxore sua non convenire; diu

dem Vertrage mit dem Mainzer Erzbischof habe Heinrich öffentlich der Synode sein Anliegen vorgetragen; er passe nicht zu seiner Gemahlin, und schon lange habe er die Augen der Mitwelt getäuscht, was er fernerhin nicht mehr wolle; zwar habe er keine Vorwürfe gegen sie vorzubringen, aber auf Grund irgend welcher Schicksalsfügung könne er mit ihr keine eheliche Gemeinschaft haben. Deswegen bitte er bei Gott die versammelten Fürsten, doch die Lösung der Ehe zu gestatten, damit sie beide eine für sie passende Verbindung eingehen könnten; und damit niemand sich scheue, der Bertha sich wieder zu vermählen, so versichere er eidlich, daß er sie, wie er sie empfangen, in reiner Jungfräulichkeit bewahrt habe. Diese Offenbarungen des Königs seien nun allen als völlig der königlichen Majestät unwürdig erschienen; aber dennoch habe man gemeint, über eine Angelegenheit, die der König so eifrig betreibe, nicht so ohne weiteres drüber hingehen zu dürfen. Der Erzbischof habe natürlich Heinrichs Sache, so weit er es anständiger Weise konnte, verteidigt. Auf allgemeine Zustimmung hin habe er darauf auf die erste Woche nach dem

---

oculos hominum fefellisse, ultra fallere nolle; nullum eius crimen, quo iuste repudium mereatur, afferre, sed se, incertum quo fato, quo Dei iudicio, nullam cum ea maritalis operis copiam habere; proinde per Deum orare, ut se male ominata compede absolvant patianturque aequo animo discidium fieri, ut illa sibi et ipse ei, si ita Deus velit, felicioris matrimonii viam patefaciat; et ne quis violatum semel pudorem causetur obstare iterum nupturae, se sub iureiurando confirmare, quod eam, ut acceperit, sic incontaminatam inlibatoque virginitatis pudore conservaverit. Foeda res et ab regia maiestate nimium abhorrens visa est omnibus qui aderant. Negocio tamen, cui rex tam fervide animum adiecisset, detractare, singuli religiosum arbitrabantur. Episcopus quoque tam preciosa pollicitatione redemptus, quantum poterat salva verecundia, haud aegre causam regis tuebatur. Itaque cunctis id fieri decernentibus, synodum conficiendo negocio indixit Mogontiae proxima post festum sancti Michaelis ebdomada. Hac exspectatione rebus suspensis regina Loresham, ut statutum tempus ibi praestolaretur, missa est; rex alio, quo regni negocia vocabant, abiit.

St. Michaelisfeste eine Synode nach Mainz angesagt, auf der über die Angelegenheit entschieden werden sollte.

Die Annales Altahenses wissen, wie bereits oben[1] bemerkt, nichts von der ganzen Wormser Versammlung.

Aehnlich wie Lambert stellt auch Siegfried den weiteren Verlauf der Verhandlungen dar.[2] Nachdem er, wie er schreibt, dem König mit dem Banne gedroht habe, wenn er keinen bestimmten Grund zur Trennung anführe, habe Heinrich erklärt, er wolle deswegen von Bertha geschieden werden, weil er mit ihr keine eheliche Gemeinschaft haben könne. Als sie dies auf Befragen selbst zugegeben habe, seien sie alle von großem Schmerze erfüllt und von heftigstem Zweifel verwirrt worden.

Diesen Vorwand Heinrichs führt der Erzbischof also ebenso wie Lambert an, nur daß er noch hinzufügt, Bertha habe es auf Befragen selbst zugegeben.

Diese beiden Berichte, daß Heinrich sich der ehelichen Gemeinschaft enthalten habe, bringen natürlich die oben[3] erwähnten Historiker, die Heinrichs Vermählung als eine von den Fürsten erzwungene hinstellen, als Beweis für ihre Behauptung vor. Meyer von Knonau[4], der diesen Berichten auch Glauben zu schenken scheint — er lehnt sie nämlich nicht ab —, sich trotzdem aber — wie erwähnt — ganz entschieden gegen die Auffassung einer erzwungenen Heirat ausspricht, begeht damit freilich eine große Inkonsequenz, da er gar nicht auf den Gedanken kommt, zwischen diesen sich widersprechenden Ansichten zu vermitteln.[5] Wir müssen also

---

[1] S. 29.

[2] In Fortsetzung der S. 29 f. angeführten Stelle: Ille vero retulit nobis, ea de causa ab ea se velle separari, quia non posset ei tam naturali quam maritali coitus federe copulari. Quod inquisitum cum et ipsa fateretur, omnium nostrum animos nimia merore affecit et ipsa rei magnitudo nimia dubietate turbavit.

[3] S. 13.

[4] M. v. K. Bd. I., 615.

[5] Mit Recht macht auch Kirchner l. c. S. 41 n. 4 auf diesen Fehler Meyers aufmerksam.

hier nach einer Erklärung suchen, und da haben wir zwei Wege: Einerseits nämlich ist es immerhin verwunderlich, daß Lambert, der doch über den Verlauf der Scheidungsangelegenheit gut orientiert ist, nichts davon erwähnt, daß Bertha, über obigen Punkt befragt, bejahende Antwort gegeben habe, und man könnte deshalb diese Bemerkung als absichtliche Lüge Siegfrieds auffassen [1], und was die Bemerkung sowohl Siegfrieds als auch Lamberts anbetrifft, Heinrich habe behauptet, mit ihr keinen ehelichen Umgang gepflogen haben zu können, so ist immerhin die Annahme möglich, daß Heinrich eine solche Behauptung nur deshalb aufgestellt habe, um der Versammlung seinen Wunsch berechtigt erscheinen zu lassen. Jedoch ist noch eine zweite, ganz andere Lösung der Frage möglich, die mehr Wahrscheinlichkeit für sich beansprucht. Tatsächlich scheint ja die Enthaltung Heinrichs stattgefunden zu haben, da sie Siegfried und Lambert übereinstimmend, aber unabhängig voneinander berichten und bis zu dem Trennungsversuch, also während der ersten drei Jahre der Ehe, in der Tat kein Kind geboren wird, welch letzterer Grund an sich natürlich kein Beweis wäre. So würde denn nichts anderes übrig bleiben, als anzunehmen, daß rein physische Gründe für die Enthaltung vorgelegen haben, daß nämlich Bertha zur Zeit der Eheschließung noch nicht mannbar war. Auf diese Annahme scheint mir besonders stark hinzuweisen der Ausdruck Siegfrieds, Heinrich habe sich mit ihr nicht naturali federe verbinden können.

Nachdem also die Verhandlungen vorläufig abgebrochen waren, wies man der Königin für die Zwischenzeit zum Aufenthaltsort das Kloster Lorsch an. Der König begab sich in andere Gegenden des Reiches, um dort seinen Herrscherpflichten obzuliegen. [2]

---

[1] Vergl. Gfrörer l. c. Bd. II. 203: Wenn Bertha je so etwas zugab, kann sie es nur aus Furcht vor angedrohtem Tode getan haben.

[2] Lambert H. E S. 106; Ann. Alth. l. c. S. 78.

Indessen tat Siegfried jenen weiteren Schritt und wandte sich ohne Wissen der übrigen Fürsten[1] in dem längeren Schreiben an den Papst mit dem Ersuchen, durch einen päpstlichen Bevollmächtigten sein Urteil der Synode verkünden zu lassen.

Nachdem Heinrich den Feldzug gegen Dedi in verhältnismäßig kurzer Zeit beendigt hatte, brach er wieder nach dem mittleren Rheine hin auf, um dort den Zusammentritt der Synode und die Entscheidung seiner Angelegenheit abzuwarten. Aus dieser Zeit haben wir zwei eigenartige Urkunden[2], die am 15. August zu Tribur ausgestellt sind. In beiden Urkunden wird auffallenderweise die Intervention der Königin Bertha mit deren gewöhnlicher Bezeichnung „dilecta nostra contectalis" erwähnt. Dieser für die damalige Zeit außerordentlich eigenartige Umstand kann natürlich nur darauf zurückzuführen sein, daß der Hildesheimer Schreiber, weil er ein für die Kanzlei nur selten beschäftigter Beamter war, ganz mechanisch auf eine Formel zurückgriff, die in diesem Augenblick eben ganz und gar nicht paßte.[3]

Inzwischen hatte der Papst seine Anordnungen gemäß dem Schreiben Siegfrieds getroffen und einen Gesandten in der Person des Petrus Damiani abgeschickt, der nun plötzlich unerwartet zur festgesetzten Zeit am Rheine erschien. Erzbischof Siegfried gehörte selbstverständlich nicht zu den Ueberraschten. Folgen wir Lambert[4], so wurde auch Heinrich von größter

---

[1] Es ist ein Irrtum von Giesebrecht, wenn er Kaiserzeit Bd. III. S. 146 behauptet, die Bischöfe hätten beschlossen, die Meinung des Papstes einzuholen. Nach dem Bericht Lamberts und der Annales Altahenses kommt die päpstliche Einmischung unerwartet.

[2] St. 2724 und 2725.

[3] M. v. Kn. I. 624 n. 41.

[4] Lambert H. E. S. 109 f: Imminente iam die, qui scindendo regis coniugio dictus fuerat, rex Mogontiam concitus properabat. Et ecce inter eundum comperit, legatum sedis apostolicae suum Mogontiae adventum praestolari, qui discidium fieri prohibeat et episcopo Mogontino apostolicae animadversionis sententiam minitetur,

Bestürzung ergriffen, als er von dem Eintreffen Damianis hörte, der den Auftrag habe, die Scheidung zu verhindern und dem Erzbischof wegen seiner Unterstützung mit der päpstlichen Ahndung zu drohen. Da hielt er seine Sache für verloren und wollte gleich nach Sachsen wieder umkehren. Nur mit großer Mühe konnte er durch seine Freunde bewogen werden, die Fürsten nicht umsonst auf ihn warten zu lassen. Er ging jedoch nach Frankfurt und beschied die Fürsten für die festgesetzte Zeit hierher. Gegen diese Schilderung Lamberts liegt wiederum berechtigter Verdacht vor. Heinrich hielt sich bereits länger in der Rheingegend auf. Er ist dann vom 23. September [1] bis 8. Oktober [2] in Frankfurt nachweisbar; hiervon scheint aber Lambert nicht genau unterrichtet zu sein, sondern er stellt es so dar, als ob Heinrich eben erst von Sachsen heranziehe und nun unterwegs von Damianis Eintreffen gehört habe. Außerdem konnte Heinrich sich zum mindesten wohl selbst sagen, daß in der langen Zwischenzeit von vier Monaten (Anfang Juni bis Anfang Oktober) die Kunde von seinem Vorhaben sehr wohl bis Rom dringen konnte, und der Papst zu der Sache nicht stillschweigen würde. So ganz „consternatus“ wird er also wohl nicht gewesen sein. An dieser Stelle erkennen wir wieder einmal deutlich den nach Effekt haschenden Charakter des Hersfelder Mönches.[3] Die Annales Altahenses[4] sagen nichts davon, wohl aber erwähnen

---

quod tam nefariae separationis se auctorem promiserit. Consternatus ilico, quod rem diu exoptatam perdidisset e manibus, per iter, quo venerat, in Saxoniam redire volebat. Vix et aegre tamen amicorum consiliis superatus, ne principes regni frustraretur, quos summa frequentia sibi Moguntiae occurrere iussisset, Franconofurt abiit, ibique eos qui Mogontiae convenerant, statuto die adesse iussit.

[1] Nach St. 2780 = 2725a, die er Reichskanzler III S. 448 n. 5 und 6 mit Bestimmtheit in das Jahr 1069 setzt.

[2] St. 2726 u. 2727 vom 7. und 8. Oktober.

[3] M. v. Kn. I., 625 n. 42.

[4] Ann. Alth. S. 78: Cum vero dies synodi venisset et pontifex procedens iam consedisset, ecce missus domini apostolici adfuit,

auch sie, daß Damiani dem Erzbischof einen schweren Verweis erteilt habe, und wir haben wegen der Uebereinstimmung beider Quellen keine Veranlassung, hieran zu zweifeln. In Petrus Damiani hatte der römische Stuhl einen äußerst geschickten Legaten entsandt, und es ist gar nicht unwahrscheinlich, daß er — ein scharfsinniger Beobachter — die geheimen Pläne Siegfrieds durchschaut hatte. Vor der Versammlung setzte er in längerer Rede auseinander[1], wie schimpflich und verwerflich Heinrichs Unterfangen wäre. Ließe er sich durch keine weltlichen oder kirchlichen Satzungen davon abhalten, so solle er wenigstens Rücksicht auf seinen eigenen königlichen Namen nehmen und nicht dem Volke mit so bösem Beispiel vorangehen. Wenn er aber seinen Sinn nicht durch gute Ratschläge beuge, so werde der Papst auf Grund des Kirchenrechtes gewaltsam gegen ihn vorgehen, und nie werde er ihn zum Kaiser weihen.

Was diese Rede Damianis anbetrifft, so berichtet sie leider nur Lambert. Wohl können wir gar nicht mehr ausmachen, was an ihr, wie sie der Hersfelder erzählt, historisch ist[2],

---

qui terribiliter ei minando nunciavit, quia, si ipse auctor fieret huius iniustae separationis, papa vivo nunquam illum compotem fore ministerii sacerdotalis. Quo audito synodus est soluta et regina regali thoro rursus restituta.

[1] Lambert H. E. S. 109 f: Quo (sc. Moguntiam) dum frequentes venissent, Petrus Damianus — is legatus erat sedis apostolicae, vir aetate et vitae innocentia admodum reverendus — mandata exposuit Romani pontificis: Pessimam rem et ab nomine christiano, nedum ab regio multum abhorrentem esse, quam moliatur. Si minus humanis legibus vel canonum sanctionibus terreretur, parceret saltem famae et existimationi propriae, ne scilicet tam fedi exempli venenum ab rege sumpto initio totum commacularet populum christianum, et qui ultor esse debuisset criminum, ipse auctor et signifer fieret ad flagicium. Postremo, si non flecteretur consiliis se necessario vim ecclesiasticam adhibiturum et canonum lege scelus prohibiturum. Ad haec suis manibus nunquam imperatorem consecrandum fore, qui tam pestilenti exemplo, quantum in se esset, fidem christianam prodidisset.

[2] Manitius: Deutsche Geschichte S. 529 n. 2.

wohl rufen die Eingangsworte: pessimam rem bis abhorrentem esse im Vergleich mit jenen, die Lambert bei der Erzählung der Vorgänge auf dem Wormser Tage gebraucht: foeda res et ab regia maiestate nimium abhorrens starken Verdacht hervor[1], wohl könnten auch die Worte si minus bis terreretur zu einigem Bedenken Anlaß geben[2], wir können dennoch den ganzen Bericht Lamberts nicht rundweg ablehnen; mag er auch hier wieder gemäß seiner ganzen Art manches phrasenhaft aufbauschen, etwas derartiges oder ähnliches wird Damiani doch gesagt haben; denn er, der „vir aetate et vitae innocentia admodum reverendus“ wird den neunzehnjährigen Jüngling, der da so leichtsinnig eine einmal eingegangene Verbindung zu lösen trachtete, nicht allzu zart angefaßt haben, um ihm insbesondere die Macht der Kurie recht deutlich vor Augen zu führen.

Als Damiani geendet, schlossen sich die Fürsten der Meinung des römischen Priesters an und baten Heinrich, den königlichen Ruhm und Namen nicht durch eine solche Tat zu beflecken. Auch wiesen sie darauf hin, daß die Angehörigen der Königin eine solche ihr zugefügte Schmach sicher schwer rächen würden, wiederum ein deutliches Zeichen von der damaligen Machtstellung der Adelheid und ihres Hauses.[3] Daß derartige Betrachtungen sich den versammelten Fürsten aufdrängten, war ganz natürlich, und wenn sie den König auf die Gefahr aufmerksam machten, die durch eine so schwere Verletzung des Turiner Hauses heraufbeschworen würde, so werden solche Vorhaltungen nicht zum wenigsten dazu bei-

---

[1] Manitius l. c.-Dieffenbacher: Zur Historiographie Lamberts von Hersfeld, Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft VI. 3, 8.

[2] Holder-Egger in den Anmerkungen zur Lambert-Ausgabe S. 109 n. 3.

[3] Lambert H. E. S. 110: . . praeterea ne parentibus reginae causam defectionis et iustam turbandae rei publicae occasionem daret; qui si viri essent, cum armis et opibus plurimum possent, tantam filiae suae contumeliam procul dubio insigni aliquo facinore expiaturi essent.

getragen haben, ihn zur Zügelung seiner Willkür zu bestimmen, zumal wenn er erwog, daß durch das Gebiet von Turin jene wichtigen Zugänge von der burgundischen Seite her nach Italien führten. Darauf gab der König, nach Lamberts Worten mehr gebrochen als gebeugt[1], nach. „Wenn das", sprach er, „eure feste und unabänderliche Meinung ist, so will ich mir selbst Zwang auflegen und eine Last, die ich nicht abzuschütteln vermag, so gut tragen, wie ich kann." So wurde der Königin wieder der Platz auf dem Thron an seiner Seite eingeräumt. Er selbst aber brach, um jegliche Berührung mit ihr vorläufig zu vermeiden, in einer Begleitung von kaum vierzig Mann nach Sachsen auf.

Dieser Ausgang der Synode bedeutete ohne Zweifel einen großen moralischen Sieg der päpstlichen Gewalt; denn nicht nur war Heinrich auf das empfindlichste getroffen worden, sondern auch einem deutschen Kirchenfürsten hatte Rom einmal wieder Gelegenheit gehabt, seine Macht zu zeigen und ihn mit aller Schärfe in die Schranken zurückzuweisen, eine Gelegenheit, die der Papst bei der oft schwankenden Haltung und doppelzüngigen Politik dieser kirchlichen Großen mit freudiger Energie ergriff.

Aus dieser bedeutsamen Oktoberwoche stammen nun noch die zwei bereits oben[2] erwähnten Urkunden vom 7. und 8. Es sind Schenkungen für Anno, der jetzt seit längerer Zeit zum erstenmal wieder am Hofe nachweisbar ist. Das ist auffällig, und ich meine, daß der Gedanke nicht von der Hand zu weisen ist, daß Heinrich hierdurch Anno für den Scheidungsplan sich geneigt zu machen suchte, wie er über-

---

[1] Ibd. in Fortsetzung: Hac oratione fractus magis quam inflexus: Si id, inquit, fixum obstinatumque est vobis, imperabo egomet mihi, feramque, ut potero, onus quod deponere non valeo. Ita efferato magis per studium concordiae odio, annuit quidem, ut in regni consortium regina revocaretur, ipse tamen, ut congressum eius conspectumque vitaret, adhibitis sibi vix quadraginta militibus, in Saxoniam concitus rediit. Ann. Alth. s. S. 37 n. 4.

[2] S. 37. St. 2726 und 2727.

haupt das Bestreben gehabt haben wird, die größeren Kirchenfürsten auf seine Seite zu ziehen. Wenn dagegen Meyer von Knonau[1] annimmt, diese Gunsterweisungen fielen „ihrem Datum nach wohl schon nach der Entscheidung", so schließe ich mich vielmehr Schulz' Ansicht[2] an, daß sie unmittelbar vor der Verhandlung anzusetzen sind; denn wäre die Entscheidung am 7. — am 4. begann die festgesetzte Woche — bereits gefallen, so hätte Anno wohl kaum gewagt, den König, der sehr mißgestimmt sein mußte, mit Bitten anzugehen, und außerdem sagt Lambert doch ausdrücklich, Heinrich sei nach Schluß der Verhandlungen schleunigst (concitus) nach Sachsen zurückgekehrt. Hier erscheint er am 26. und 27. Oktober in Merseburg, wo er zwei Schenkungen machte.[3] In beiden Urkunden wird die Königin Bertha als Intervenientin genannt, was auf ihre Anwesenheit am Hofe schließen läßt. Lambert dagegen berichtet[4], daß Bertha erst in Goslar, wo er sich später aufhielt, mit Heinrich zusammengetroffen sei, womit er demnach wahrscheinlich wieder einen Irrtum begeht. Er erzählt, Bertha sei ihrem Gemahl von Frankfurt aus mit dem Hof und den Reichsinsignien[5] allmählich nachgefolgt.

---

[1] M. v. Kn. Bd. I, 627 n. 47.

[2] Schulz, Reichsreg. S. 58; ähnlich auch Lindner, Anno II. S. 63.

[3] St. 2728 und 2729. Erstere ist S. 21 schon ausführlicher besprochen.

[4] Lambert H. E. S. 110. Regina cum cetera multitudine et regni insignibus paulatim subsecuta est. Cumque ad Goslariam venisset, vix compulsus ille a familiaribus suis, ut ei obviam procederet, satis superque consuetudine eam benigne suscepit, sed protinus refrigescente amore, ad ingenium suum atque ad pristinum rigorem animi rediit; et quia consilia scindendi coniugii saepe iam temptata non processerant, statuit deinceps, communicato cum ea solum regni nomine, sic eam habere, quasi non haberet.

[5] Wenn Mehmel: Otto v. Nordheim (l. c.) S. 82 aus dieser Bemerkung Lamberts folgern zu können meint, daß Bertha an der Reichsregierung Anteil gehabt haben könne, so dürfte dieser Umstand vielmehr auf die Schnelligkeit des Aufbruches Heinrichs zurückzuführen, oder auf Grund von im Augenblick praktisch erscheinenden Reisedispositionen getroffen sein.

Heinrich sei dann bei ihrem Nahen erst auf Drängen seiner Freunde hin ihr entgegengegangen, habe sie zunächst zwar freundlich empfangen, dann aber beschlossen, sie so zu behandeln, als ob sie gar nicht für ihn vorhanden wäre. Diese letztere Behauptung hat Lambert abermals völlig aus der Luft gegriffen; denn die häufige ehrende Erwähnung der Bertha in den Urkunden der folgenden Zeit, und vor allem Lamberts eigener Bericht von der Geburt eines Sohnes 1071 beweisen gerade das Gegenteil. Heinrich wird eben sein ungerechtfertigtes Verhalten eingesehen und seinen Unmut überwunden haben. Augenscheinlich ist sogar sehr bald die Besserung des Verhältnisses zwischen den Ehegatten eingetreten.[1] Nachdem sie sich länger in den Harzgegenden aufgehalten hatten, zogen sie über Allstädt und Haina, in der Nähe von Gotha, nach Bayern und feierten dort das Weihnachtsfest in Freising. An den genannten Orten ist ihre

[1] Kirchner l. c. S. 42 neigt der entgegengesetzten Ansicht zu, das Zusammenleben Heinrichs und Berthas sei auch fortan kein glücklicheres gewesen, vielmehr habe sich Heinrich nur ins Unvermeidliche gefügt. Die Gegengründe, die er hierfür anführt, sind jedoch recht wenig beweiskräftig. Wenn er einmal betont, daß Bertha keinen politischen Einfluß ausgeübt hat, so kann doch daraus nicht auf ein Mißverhältnis geschlossen werden. Wohl haben die Frauen gar oft, aber durchaus nicht immer tatkräftig an der Politik teilgenommen; außerdem war Heinrich ein viel zu selbständiger Charakter und Bertha doch noch sehr jung. Wenn ferner nach Bernold SS. V. 430 a. 1074 eine päpstliche Gesandtschaft nach Deutschland geht pro ipsius regis moribus corrigendis, so konstatiert Kirchner selbst, daß diese Gesandtschaft „allerdings mehr politischer Natur" gewesen sei. Und wenn Kirchner schließlich zu dem Bericht Lamberts H. E. S. 151 f., nach dem unter den Forderungen, die die Sachsen 1073 an Heinrich stellen, auch die gewesen sei, daß er seine Concubinen entlasse und seine Frau „coniugali loco haberet et diligeret", sagt, daß ein Zusatz seitens Lambert auffällig gewesen wäre, so kann man mit gleichem, ja noch größerem Recht das Gegenteil behaupten, daß bei Lamberts Art, Heinrich zu verunglimpfen, ein solcher Zusatz absolut nicht verwunderlich ist (vgl. auch die Anmkg. Holder-Eggers zu dieser Stelle S. 152 n. 1 u. 2, der sie ebenfalls ablehnt).

Anwesenheit durch drei Diplome[1] vom 4. resp. 14. und 23. Dezember bezeugt. Das Gleiche ist der Fall in zwei Urkunden von Speier[2] vom 11. April 1070 und in einem Straßburger Diplom[3] vom 3. April 1071. Ganz besonders ferner gedenkt ihrer in diesem Jahr der „Triumphus St. Remacli“ gelegentlich der Erledigung des Streites zwischen Anno und dem Kloster Stablo zu Lüttich (kurz nach Ostern). Er erzählt hierbei,[4] die Königin sei, als die Mönche wiederum wie vor fünf Jahren mit den Reliquien ihres Heiligen vor den Hof nach Lüttich kamen und ihre Klagen vorbrachten, sogar in Tränen ausgebrochen und habe sich für jene mit Bitten verwandt. Dies geschah am 8. Mai 1071; am 9. gab der König wirklich dem Abt von Stablo die Abtei Malmedy zurück. Noch am 11. Mai sind sie hier anwesend, wie eine an diesem Tage gemachte Schenkung[5] beweist. Von Lothringen ging der Hof nach Sachsen zurück, wo Bertha in Heinrichs Begleitung und in Anwesenheit ihrer Tante Immula, der Witwe Ekberts von Meißen, und Heinrichs Schwester, der Aebtissin Adelheid von Quedlinburg, am 13. Juni, dem Tage nach Pfingsten, zu Halberstadt der feierlichen Einweihung des durch Bischof Burchard II. neu erbauten Domes beiwohnte.[6] Im August verließ der König mit seiner Gemahlin Sachsen und brach zu einer auf den 15. August angesetzten Synode nach Mainz auf. Hier trat nun das Ereignis ein, das am besten die völlig wiederhergestellten guten Beziehungen zwischen den Ehegatten beweist: Bertha schenkte einem Sohne das Leben,[7] der wahr-

---

[1] St. 2730. 2731. 2732.

[2] St. 2733 und 2733 a.

[3] St. 2742.

[4] Triumphus St. Remacli c. 9, SS. XI. 453: . . . At bonae indolis regina coniunx ipsius, cum prodesse quidem non posset, lacrimas fundebat pro precibus.

[5] St. 2743.

[6] Gesta episcoporum Halberstad. SS. XXIII 97. Annal. Saxo SS. VI. 689.

[7] Lambert S. 131: Ipsis diebus (während der Synode) regina, quae una cum rege Mogontiae aderat, filium peperit; sed is

scheinlich den Namen Heinrich bekommen hat. Wir können das erschließen aus einer Urkunde[1] vom 21. September 1091, laut deren Heinrich der Kirche von Speier eine Schenkung macht pro remedio animae . . . . filiae nostrae Adelheidae et filii nostri Heinrici. Aus dieser Urkunde geht auch die sehr wichtige Tatsache hervor, daß Heinrich noch eine Tochter, Adelheid mit Namen, gehabt hat.[2] Daß in der Tat dem Königspaar eine Tochter Adelheid geboren worden ist, bezeugen noch drei andere Urkunden:

Die erste[3] ist aus Würzburg vom 18. Juni 1086; sie ist „specialiter pro memoria dilectae filiae nostrae Adalheidae" ausgestellt.

In der zweiten[4], vom 10. April 1101 zu Speier, macht der König eine Stiftung „pro anima filiae nostrae Adelheid

---

baptizatus statim obiit, delatusque in Hartesburg, ibi sepultus est. — Ann. Alth. S. 84: Hoc autumno (etwas ungenau!), dum haec aguntur, regina filium genuit, qui in albis vita decessit.

[1] St. 2914; in ihr ist auch das Andenken der Königin erwähnt.

[2] Kirchner l. c. 43 behauptet, der Ehe seien fünf Kinder entsprossen: Konrad, Heinrich V., Agnes, Adelheid und ein „unbekannter Sohn". Das stimmt jedoch nicht ganz. Abgesehen von der Reihenfolge, deren Chronologie er wohl absichtlich außer acht gelassen hat, spricht er von einem „unbekannten Sohn"; es ist ihm entgangen, daß dieser Knabe in einigen, z. B. der eben erwähnten Urkunde Heinrich genannt wird. Was die Agnes angeht, so wissen wir von ihr nur sehr wenig. Sie war die Gattin Friedrichs von Schwaben, dem sie 1079 verlobt wurde (Casus monasterii Petrishusensis l. II. c. 33. SS XX. 646; Ottonis Frisingensis episcopi Gesta Friderici imp. l. I c. 8, Schulausg. v. Waitz S. 19). Sie war also ganz jung schon zur Braut bestimmt worden; da 1070 Adelheid u. 1071 Heinrich geboren wurden und 1074 Konrad nachkam, so ist sie, wenn wir nicht annehmen wollen, daß sie nach 1074 geboren und also als ganz kleines Kind verlobt worden sei, wahrscheinlich 1072 zur Welt gekommen. Nach dem Tode ihres ersten Gatten wurde sie noch die Gemahlin Leopolds III. von Oesterreich. — Auf die Geburt der anderen Kinder komme ich noch zurück.

[3] St. 2885.

[4] St. 2950. Die Echtheit ist nicht unangefochten.

in Spirensi crypta sepultae". In ihr erfahren wir also sogar, wo Adelheid begraben ist.

Die dritte[1], vom 15. Februar 1102 zu Speier, ist ebenfalls eine Gunsterweisung „pro remedio animae ... filiae nostrae Adelheidis et filii nostri Heinrici".

In dem Aufsatz über die Kaisergräber im Dom zu Speier bemerkt Praun[2] ganz richtig, daß diese Tochter, da sie schon in der Urkunde vom 18. Juni 1086 als verstorben bezeichnet wird[3], nicht etwa aus der zweiten Ehe Heinrichs mit Adelheid stammte, worauf uns der Name zunächst vielleicht führen könnte, sondern ein Kind der Bertha war und den Namen offenbar nach ihrer Großmutter, der Markgräfin Adelheid von Susa, trug.

Nun scheint aus den Urkunden vom 21. September 1091 und vom 15. Februar 1102, wenigstens nach der Stellung der Namen, gleichzeitig hervorzugehen, daß Adelheid v o r Heinrich geboren wurde. Da nun Heinrich Mitte August 1071 geboren ist, so wäre die Geburt der Adelheid für August oder spätestens September 1070 anzusetzen. Die Conception müßte also sehr bald nach dem mißglückten Trennungsversuch erfolgt sein, womit dann vollends jene aus der Luft gegriffene Behauptung[4] Lamberts über das eheliche Verhältnis der Gatten n a c h demselben sich als falsch erweisen würde.

Der neugeborene Sohn blieb nicht am Leben; er starb schon kurz nach der Taufe und wurde auf der Harzburg beigesetzt.[5] Ob sich jedoch der Hof zu der Beisetzungsfeierlichkeit nach dem Harz zurückbegab, steht nicht fest.

---

[1] St. 2957; in ihr ist abermals der Bertha gedacht.

[2] Praun, l. c. S. 390 f.

[3] Ueber ihre Lebensverhältnisse herrscht völlige Ungewißheit (vgl. Praun l. c.)

[4] s. S. 41 n. 4: ... statuit ... sic eam habere, quasi non haberet.

[5] Lambert l. c. und Ann. Alth. l. c. (vorige Seite).

In der Folgezeit hören wir vorläufig nichts besonderes weiter über die Bertha; nur können wir aus ihrer Erwähnung in vielen der folgenden Urkunden ersehen, daß sie auch jetzt Heinrich fast ständig begleitete. So ist ihre Anwesenheit durch Intervenienz bezeugt am 11. Dezember 1071 in Goslar[1], am 29. Dezember in Worms[2], am 27. April 1072 in Aachen[3], am 2. Januar 1073 zu Würzburg[4], vom 20.—24. Mai zu Augsburg[5] und schließlich am 27. Oktober wieder zu Würzburg[6], wohin sich Heinrich zurückgezogen hatte, um den Bescheid der Gerstunger Versammlung abzuwarten. Indessen hatte nämlich die für Heinrich so verhängnisvolle Zeit der sächsischen Empörungen begonnen. Bereits am 29. Juni hatten die Sachsen ihm zu Goslar durch Gesandte ihre Beschwerden vorbringen lassen, wobei sie nach Lambert[7] u. a. forderten: ut abdicato grege concubinarum, quibus contra scita canonum attrito frontis rubore incubabat, reginam, quam sibi secundum ecclesiasticas traditiones thori sociam regnique consortem delegisset, coniugali loco haberet et deligeret, eine Forderung, die Lambert wieder einfach erfunden hat. So hätten die Gesandten wohl 1069 sprechen können, aber nicht mehr in diesem Jahre, wie denn überhaupt die ganzen Forderungen, die die Sachsen hier an Heinrich stellen, zu einer vielumstrittenen Frage Anlaß gegeben haben.

Als sich Heinrich Ausgang Oktober von Würzburg aufmachte, um nach Regensburg zu eilen, ließ er, wahrscheinlich von dort aus, seine Gemahlin, die einer abermaligen Niederkunft entgegensah, nach Vockerode bringen, einer königlichen Burg im thüringisch-hessischen Grenzgebiete, nicht allzuweit vom Kloster Hersfeld entfernt. Offenbar hat er geglaubt,

[1] St. 2750.
[2] St. 2751.
[3] St. 2756.
[4] St. 2759, Veriburgen?
[5] St. 2760. 61. 62.
[6] St. 2768.
[7] Lambert H. E. S. 152.

dieser Ort sei für die nächste Zeit zur Unterbringung der Gattin am sichersten, da wohl der Aufstand sich damals noch nicht über Thüringen verbreitet hatte. Anfang 1074 wurden nun auch die thüringischen Burgen Heinrichs angegriffen, und so berichtet Lambert auch von der Belagerung des Castells Vokenrot.[1] Er sagt, daß die Königin in eo toto tempore belli huius bewahrt wurde, was jedoch wieder nicht stimmt, da sie erst Anfang November 1073 dorthin gebracht sein kann[2] und also erst zwei bis drei Monate dort war. Nun sandte Heinrich den Abt Hartwig von Hersfeld nach dieser Burg, um sie abzuholen und in sein Kloster zu schaffen. Die Thüringer willigten auch sogleich in ihre Auslieferung ein und übergaben sie dem Abt. So wurde sie nach Hersfeld gebracht, da — wie Lambert meint — Heinrich bei der allgemeinen Verwirrung der Lage nicht recht wußte, wo er ihr einen sicheren Aufenthaltsort anweisen sollte.[3] Wahr-

[1] Man weiß nicht genau, welchen von den vielen ähnlich klingenden Orten Lambert hier eigentlich meint. Holder-Egger: Studien zu Lambert von Hersfeld, N. A. XIX. 190 n. 1 versteht es am wahrscheinlichsten zu machen, daß es das oben erwähnte Vockerode im Amtsgerichtsbezirk Abterode, auf der Ostseite des Meisner-Berges ist; aufs bestimmteste wendet er sich dagegen gegen die Versionen mit l, also Volkerode und Volkenrode, welch letzteres z. B. Meyer von Knonau annimmt (M. v K. II. 310 u. 872).

[2] s. vorige Seite.

[3] Lambert H. E. S. 174: Castellum Vokenrot paucis ante diebus coeptum fuerat obsideri. Et quia regina in eo toto tempore belli huius servabatur, iussu regis profectus eo abbas Herfeldensis, consentientibus Thuringis, eam inde accepit atque Herfeldiam adduxit, praegnantem et iam de partus vicinitate in dies anxiantem. Cumque ibi diebus multis moraretur — nesciente scilicet rege propter perturbationem rei publicae, quo eam mittere posset servandam — pridie Idus Februarii feria quarta peperit filium. Is quoniam infirmari et iam iam expiraturus putabatur, tercio die baptizatus est ab Ezzone Altenburgensi episcopo, qui tunc forte apud abbatem hospitabatur, et nomine atavi sui Counradus est vocatus. Et quoniam alii non aderant, qui digne eo munere fungerentur, abbas et alii plerique fratres Herveldensis coenobii eum de sacro fonte susceperunt.

scheinlich liegt hier wieder eine jener gehässigen Unterstellungen vor, die darauf abzielen, die Notlage Heinrichs immer im stärksten Lichte darzustellen.[1] Es ist vielmehr anzunehmen, daß Heinrich sie dorthin gebracht hat, weil es nicht weit von ihrem bisherigen Aufenthaltsort war, was er bei dem Zustand der Königin ganz besonders berücksichtigen mußte, weil ferner der Abt Hartwig sich als ein ihm treu ergebener Diener bewährt hatte, und weil er selbst die Absicht hatte, bald nach Hersfeld zu kommen. Dort traf er nämlich nach Lamberts eigenem Bericht am 27. Januar 1074 ein[2] und muß mit seiner Gemahlin zusammen getroffen sein, was Lambert zwar verschweigt, wir aber aus seinen eigenen Worten schließen müssen, da er sagt, sie habe sich „multis diebus“ vor ihrer Entbindung hier aufgehalten. Diese fand nun am 12. Februar statt.[3] Wieder war es ein Sohn, dem die Königin das Leben schenkte. Da er jedoch außerordentlich schwach war, so daß man ihn kaum am Leben erhalten zu können fürchtete, bekam er bereits am dritten Tage die Nottaufe, die von dem zufällig anwesenden Bischof Ezzo von Oldenburg vollzogen wurde. Als Taufzeugen fungierten dabei der Abt und die Mönche des Klosters, da keine höher gestellten Personen zugegen waren. Genannt wurde er Konrad nach seinem Urgroßvater Kaiser Konrad II.

Kurz vor der Geburt dieses Sohnes hat Heinrich noch ein wichtiges Diplom für seine Gemahlin erlassen.[4] Es ist

---

[1] Holder-Egger l. c N. A. XIX. 192 n. 1.

[2] Lambert H E. S. 175.

[3] Außer Lambert (l. c) erwähnen die Geburt:

Lamperti institutio Herfeldensis ecclesiae in der Lambert-Ausgabe von Holder-Egger S. 354.

Berthold SS. V. 277 (unpassend erst gegen Ende des Jahresberichtes angemerkt!).

Annal. Patherbrunn. (Rekonstruktion v. Scheffer-Boichorst) S. 95, die irrtümlich als Tag der Geburt den 14. Februar bezeichnen.

Annal. Yburg. SS. XVI. 436.

[4] St 2772. Cod. diplom. Brandenburg. VIII. 383.

datiert vom 28. Januar, also einen Tag nach Heinrichs Aufenthalt in Hersfeld, mit dem Ausstellort Breitenbach, wohin Heinrich unverzüglich noch am 27. geeilt war. In dieser Urkunde erteilt er der Königin in Gestalt einer Neuausfertigung die Burg Eckardsberga in Thüringen samt der dazu gehörigen Ortschaft und allem Besitz „ea videlicet ratione, ut eadem regina Bertha et a nobis concepta proles post obitum nostrum, si vero nec proles superstes fuerit, sola quae dedimus possideat".

Die Wiedervereinigung des königlichen Paares scheint dann stattgefunden zu haben, als Heinrich Anfang Juni von Bayern her an den Mittelrhein zog. Wahrscheinlich hat er, da er sich den ganzen Juni hindurch in Mainz aufhielt, die Königin dorthin kommen lassen. Jedenfalls ist ihre Intervention in einer Mainzer Urkunde[1] vom 29. Juni für Bischof Benno von Meißen erwähnt. Von hier aus hat der König wohl schon jetzt bei seinem Zuge rheinabwärts seine Gemahlin nach Lüttich in die Obhut des Bischofs Dietwin gebracht; denn während des im Spätsommer stattfindenden Ungarnfeldzuges wird sie ihn wohl nicht begleitet haben. Ausdrücklich bezeugt ist, daß Bertha während des ganzen Feldzuges gegen die Sachsen 1075 sich bei Bischof Dietwin aufgehalten hat, der seines Alters wegen den Feldzug nicht mitmachte.[2] Als der König dann im März und April 1076 nach Nieder-Lothringen zurückkehrte, zog er die Königin wieder zu sich. Hier intervenierte sie in einer Aachener Urkunde[3] vom 21. April. Darauf begleitete sie ihn nach Worms, wo er auf den 15. Mai eine große Reichsversammlung angesagt hatte, die jedoch wegen Mangels an Beteiligung nicht stattfand. Sie ist hier in einem Diplom[4] vom 23. Mai erwähnt. Als der König dann den Rhein verließ, um einen Feldzug gegen die Böhmen zu unternehmen, blieb die Königin in Worms zurück.

[1] St. 2779, ist jedoch vielleicht nicht echt (M. v. Kn. Bd. II. 400 n. 130).

[2] Lambert H. E. S. 215: Leodiensis episcopus . . . reginam interim servandam susceperat . . .

[3] St. 2790. [4] St. 2792.

Dafür scheint besonders eine Stelle Bertholds aus den Triburer Beschlüssen zu sprechen. Nach Heinrichs Rückkunft nämlich war am 16. Oktober der verhängnisvolle Reichstag in Tribur zusammengetreten, dessen Ausgang Heinrich zu Oppenheim erwartete. Unter den Bedingungen, die die Fürsten nach Schluß der Versammlung Heinrich stellten, soll nach Berthold[1] auch die gewesen sein, „ut regina inde (von Worms) cum suis omnibus egrederetur". Diese Nachricht, die bei Lambert fehlt, lehnt Goldschmit[2] wohl mit Recht ab, da es den Fürsten doch ganz gleichgültig sein konnte, wo Bertha sich aufhielt. Vielmehr ist anzunehmen, daß sie freiwillig Worms verließ, um sich ihrem Gatten anzuschließen. Immerhin können wir aus der Stelle entnehmen, daß sie die ganze Zeit über sich in Worms aufgehalten hatte. Sie begab sich nach Schluß des Triburer Reichstags mit ihrem Gemahl nach Speier, wo sie den November und auch fast den ganzen Dezember hindurch zubrachten. Hier faßte nun der König den schweren Entschluß zu jenem denkwürdigen Zuge nach Canossa, um persönlich die Lösung des Papstes vom Banne zu erbitten. Aber nicht allein brauchte er diesen demütigenden Bußgang anzutreten, sondern in aufopferungsfreudiger Anhänglichkeit und treuer Liebe unternahm es seine Gemahlin, trotz der grimmigen Winterkälte mit ihrem kleinen, noch keine drei Jahre alten Söhnchen Konrad ihrem unglücklichen Gatten auf diesem so tieftraurigen Zuge nach Italien zu folgen. Hatte Heinrich schon längst in ihr die treuliebende und sorgende Mutter seiner Kinder und stillduldende Lebensgefährtin seines Schicksals kennen gelernt, so mußte diese schönste und größte Tat der Königin ihm voll zum Bewußtsein bringen, was diese Frau für ihn war, wie schwer er an ihr gefehlt, und wieviel er ihr gegenüber wieder gut zu machen hatte.[3]

[1] Berthold SS. V. 286.

[2] Goldschmit: Die Tage von Tribur u. Canossa. Diss. Straßburg 1873. S. 30.

[3] Gegen Kirchners Ansicht (S. 42 n. 11), Bertha habe an dem Canossa-Zuge gewissermaßen aus Notwendigkeit teil-

Kurz vor Weihnachten, am 20. Dezember, verließ Heinrich mit Bertha und Konrad Speier. Nachdem er in der Nähe von Genf eine Zusammenkunft mit seiner Schwiegermutter gehabt hatte, überschritt er den Mont Cenis.[1] Ungemein schwierig gestaltete sich der Uebergang, und besonders für die Frauen bot er unsägliche Beschwerden und Gefahren. Beim Abstieg sollen sie nach Lamberts Schilderung[2] sogar auf Ochsenhäute gesetzt und so zu Tale gezogen worden sein, da es unmöglich war, auf dem abschüssigen, spiegelglatt gefrorenen Boden sich zu halten. So gelangten sie nach Oberitalien und am 28. Januar 1077 fand schließlich die Aussöhnung mit Gregor statt.

Bevor Heinrich zurückkehrte, hielt er sich mit Bertha noch längere Zeit in Oberitalien auf, wo die Königin in einer Urkunde[3] vom 3. April zu Pavia interveniert. Als sie sich dann wieder den Donaugegenden zuwandten, ließ Heinrich in Italien den dreijährigen Konrad zurück; nach Berthold soll er ihn simonistischen Gegenbischöfen zur Erziehung übergeben haben.[4] Bertha begleitete ihn zunächst nach Nürnberg, wo wir sie in der Woche nach Pfingsten antreffen. Hier wird ihrer in drei Urkunden[5] vom 11.—13. Juni Erwähnung getan, fernerhin in einem Mainzer Diplom[6] vom 13. August.

---

genommen, weil sie bei ihm allein am sichersten geborgen gewesen sei, ist vielmehr anzuführen, daß Heinrich durchaus nicht so von allen verlassen war, daß er nicht in Deutschland in irgend einem Kloster eine bei weitem sicherere Unterkunft für seine Gemahlin und den kleinen Konrad gefunden hätte (vgl. hierzu J. Haller: Canossa, in „Neue Jahrbb. f. d. klass. Altertum, Geschichte und dt Literatur", 9 Jahrg. 17 Bd. 1906, Leipzig, S. 111).

[1] Lambert H. E. S. 283 ff. Berthold SS. V. 288.

[2] Lambert H. E. S. 287: Reginam et alias quae in obsequio eius erant mulieres, boum coriis impositas, duces itineris, conductu praeeuntes, deorsum trahebant.

[3] St. 2800.

[4] Berthold SS. V. 294.

[5] St. 2802. 03. 04.

[6] St. 2806.

Von diesem Zeitpunkt an hören wir zwei Jahre hindurch nichts von ihr, wohl weil der König während der ganzen Zeit fast ununterbrochen Krieg gegen die Rebellen und den am 15. März 1077 zum Gegenkönig erwählten Rudolf von Schwaben zu führen hatte; auf diesen Kriegszügen wird sie ihn wohl nicht begleitet haben. Ihre Anwesenheit bei Heinrich wird erst wieder am 19. und 24. Oktober 1079 durch zwei Diplome[1] von Hirscheid und Regensburg bezeugt; in dem letzteren ist auch der nun im sechsten Jahre stehende Konrad bereits als Intervenient angeführt, der also aus Oberitalien an den Hof zurückgekehrt war. Als dann am 25. Juni 1080 auf der Synode zu Brixen Wibert von Ravenna als Gegenpapst auf den päpstlichen Stuhl erhoben wurde, stellte Heinrich am folgenden Tage dem Erzbistum von Ravenna eine Gunsterweisung[2] aus, wobei abermals unter den Intervenienten Bertha und der kleine Konrad verzeichnet sind. Am 22. Juli ist die Königin laut Urkunde[3] mit Heinrich in Nürnberg, ferner ist sie in einer undatierten Urkunde[4] zu Mainz, in zwei Speirer Diplomen[5] vom 7. Dezember und schließlich in einer Schenkung[6] vom 18. März 1081 namentlich aufgeführt. Unmittelbar darauf trat Heinrich seinen Römerzug an; doch wissen wir nicht, ob Bertha ihn von Anfang an auf demselben begleitet hat, was aber sehr wahrscheinlich ist, da ja die Kaiserkrönung beabsichtigt war.

Im Laufe des Jahres 1081 fand nun die Geburt eines dritten Sohnes statt, der den Namen Heinrich erhielt[7], den

[1] St. 2818. 19.
[2] St. 2822.
[3] St. 2823.
[4] St. 2825.
[5] St. 2826. 27.
[6] St. 2828.
[7] Ann. S. Albani SS. II. 245: Heinricus rex natus est, iunior filius. Die Form rex bedingt, daß diese Eintragung nicht vor dessen erfolgter Weihe zum König, also nicht vor 1099 gemacht sein kann; vgl. Schum: Die Jahrbücher des St. Albans-Klosters zu Mainz. Diss. Gött. 1872 S. 25. — Annal. Hildesheim. SS. III. 105.

sicherlich schon 1071 jener erste bald nach der Geburt verstorbene Sohn bekommen hatte. Doch wissen wir leider weder wo noch wann dieser Knabe geboren wurde, da die Quellen garnichts darüber aussagen. Möglicherweise erblickte er auf italischem Boden das Licht der Welt. Was den Zeitpunkt der Geburt angeht, so nimmt Gfrörer[1] die zweite Hälfte des Jahres an, ohne jedoch diese Annahme näher zu begründen Wohl aber möchte ich seine Ansicht teilen, einerseits nämlich im Hinblick auf das Itinerar Heinrichs: Von Ende Juli ab nahm er längeren Aufenthalt zunächst in Lucca, im Herbst dann in Tuscien und erst Anfang Dezember ist er wieder in Parma.[2] Da wir nun aus dieser ganzen Zeit gar keine eingehenderen Nachrichten über ihn haben, so ist leicht möglich, daß die Chronisten wie über Heinrich selbst, so auch über Bertha und insbesondere ihre Niederkunft nichts genaueres erfuhren und deshalb nur die bloße Tatsache berichteten; außerdem aber steht diese Nachricht in allen Quellen — außer dem Annalista Saxo, bei dem noch eine nebensächliche Bemerkung folgt — am Ende des jedesmaligen Berichts von 1081, womit die Verfasser doch anzudeuten scheinen, daß dies Ereignis jedenfalls in die spätere Zeit des Jahres fällt.

Von nun an berichten die Quellen über Bertha gar nichts bis zum Jahre 1084, so daß wir eben während der ganzen Kriegszüge Heinrichs in Italien nichts anderes über sie sagen können, als die Vermutung aussprechen, daß sie den König im großen und ganzen begleitet oder sich doch wenigstens — während kriegerischer Operationen — in Heinrichs Nähe befunden haben wird. Erst am 21. März 1084 erhalten wir wieder Notiz von ihr, sie interveniert in einer an diesem

— Eckeh. chron. univers. SS. VI. 205, 1b 5: Heinricus nominis huius quintus, qui patrem regno privavit, natus est, was natl. ebenfalls spätere Eintragung ist, ebenso: Annal. Saxo SS. VI. 720; Heinrico regi filius Heinricus iunior natus est.

[1] Gfrörer, Gregor VII., VII. 817.

[2] Kilian, Itinerar S. 90.

Tage aus Rom datierten Urkunde.[1] Das ist also der feste Beweis, daß Heinrich sie bei der Eroberung Roms wieder zu sich gezogen hat, um sich nun mit ihr am Ostertage, den 31. März, durch den auf seinen Befehl am Palmsonntag zuvor feierlich inthronisierten Papst Clemens III. die Kaiserkrone auf das Haupt setzen zu lassen.[2] Auf dem Rückzuge aus Italien interveniert sie dann mit dem jungen Konrad zusammen in zwei zu Verona ausgestellten Urkunden[3] vom 17. und 18. Juni. Von jetzt ab verlieren wir die nunmehrige Kaiserin abermals aus den Augen, bis sie am 12. Januar 1086 wieder in einer Urkunde[4] von Speier bezeugt ist. Im Jahre 1087 erscheint sie nur noch in zwei Diplomen, einem zweifelhaften Aachener[5] aus dem Mai und in einer Speirer Urkunde[6] aus dem August. Die Krönung ihres jungen Sohnes Konrad am 30. Mai 1087 zu Aachen hat sie also noch erlebt, und wahrscheinlich ist sie dabei selbst mit Heinrich zugegen gewesen, obwohl zwar keine der Quellen der Eltern Anwesenheit berichten. Doch nur noch wenige Monate war es ihr beschieden zu leben: Am 27. Dezember setzte der Tod ihrem

---

[1] St. 2854.

[2] Die Krönung beider erwähnen: Eckeh. chron. univers. SS. VI 205, Annales Augustani SS. III. 131, Gesta episcop. Halberstad. SS. XXIII. 100. Die Krönung Heinrichs allein führen ferner an: Gesta Treverorum, Additam. et Contin. I c. 12 SS. VIII. 185 (Brief Heinrichs an Dietrich v. Verdun). Bernold SS. V. 440. Annal. Einsidlens SS. III. 146. Annal. Mosomagens. SS. III. 162. Annal. Laubiens. Contin SS. IV. 21. Annal. Leodiens. Contin. (ad a. 1083) SS. IV. 29, Annal. s. Jacobi Leodiens. SS. XVI. 639. Annal. Ottenbur. SS. V. 8. Annal. s. Eucharii Trevirens. SS. V. 10. Sigeberti chron. SS. VI. 365. Hugonis Flaviniac. chron. lib. II. SS. VIII. 460. Vita Heinrici cap. 6 SS. XII. 276. Annal. Patherbrunn. l. c. S 99. Liber de unitate eccl. conserv. lib. II c. 7. Ldl. II. 218. Bonizo Ldl. I. 614. Deusdedit: libellus contra invas. Ldl. II. 329.

[3] St. 2860. 61.

[4] St. 2875.

[5] St. 2886.

[6] St. 2887.

kummereichen Dasein ein Ende.[1] Ihre Beisetzung fand zu Speier statt. Ob das jedoch gleich nach ihrem Tode geschah, ist nicht gewiß. Es wird auch berichtet, sie sei zunächst in Mainz bestattet worden und erst später vom Kaiser nach Speier überführt worden[2], wie überhaupt die Leichname der hier bestatteten Personen oft mannigfache Wanderungen durchzumachen hatten.[3] Hier in Speier soll sie nun im Königschore im Grab der Stammutter Gisela beigesetzt worden sein, weil man sich wahrscheinlich genötigt gesehen habe, mit dem sehr beschränkten Raum zu sparen.[4] Die Wahrheit dieser Annahme bestreitet jedoch Grauert[5] und erklärt sie auf Grund der bei der Oeffnung der Gräber im August 1900 gemachten Entdeckungen für endgültig widerlegt; vielmehr habe sie ihre Ruhestätte unmittelbar neben der Kaiserin Gisela gefunden. In ihrem Grabe fand sich bei der Oeffnung eine merkwürdige Vorrichtung aus Holz, wahrscheinlich eine Art von Tragbare, in welcher die Kaiserin von ihrem Sterbeorte (Mainz) nach Speier überbracht wurde. Ein längliches Brett diente dem Leichnam als Unterlage. An den Seiten war dasselbe durchlöchert, und die Löcher dienten dazu, Stäbe aus Weichselholz, die noch erhalten sind, im Bogen über die Bahre zu spannen. Wahrscheinlich war für den Transport eine Decke nach Art eines Planwagens gleichsam als Schutz-

---

[1] Annal. Weissembg. SS. III. 72. Annal. S. Jacobi Leodiens. SS. XVI 639. Annal. Aquenses SS. XVI. 685. Annal. Hildesheimens. SS. III 106. Chron. Wirziburgense (Buchholz Rekonstr.) S. 48. Kalendarium necrologicum Laureshamense bei Böhmer, Fontes rer. Germ. III. 152. Eckehard SS. VI. 207 und Annal. August. III. 133 zu 1088 (nach mittelalterlicher Zeitrechnung richtig).

[2] Annal S. Dissibodi, SS. XVII. 9: Bertha imperatrix obiit et apud Moguntiam sepulta est. Sed postea ab imperatore ad Spiram transfertur. Höchstwahrscheinlich ist Mainz die Todesstätte gewesen.

[3] Praun l. c. S. 389.

[4] ibd

[5] Grauert: l. c. S. 518 und 559 ff.

dach darüber gebreitet. Ihr Grab ist das von der Kaiserreihe der Salier am weitesten nach Süden vorgeschobene; es liegt 27 cm tiefer als das nach Norden unmittelbar anstoßende Grab der Kaiserin Gisela. Bei der Bestattung war das Niveau des Königschores hier in der östlichen Hälfte desselben anscheinend noch das ursprüngliche, dem Plattenrahmen der drei ältesten Gräber (Konrads II., Gieselas, Heinrichs III.) entsprechende. Da nun die Deckplatte des Sarkophages der Kaiserin Bertha nicht kunstvoll glatt behauen war, wie die der ältesten drei Saliergräber, so mußte man suchen, sie den Blicken der Beschauer zu entziehen. Wahrscheinlich in dieser Absicht senkte man daher den neuen Sarkophag etwas tiefer in den Boden und bedeckte ihn dann mit Erde. Bei der definitiven Beisetzung Heinrichs IV. im August 1111 ließ Heinrich V. die bereits früher über den drei ältesten Saliergräbern vollzogene Uebermauerung und Mörtelgußschicht nun über das Grab Kaiser Heinrichs IV. und der Kaiserin Bertha erweitern.[1]

Erhalten ist auch eine Münze Heinrichs IV. und Berthas. Diese ist aber so schlecht erhalten und auch so flüchtig verfertigt, daß es nicht mit Sicherheit festzustellen ist, ob sie Heinrich mit seiner Mutter Agnes oder mit Bertha darstellt; doch ist letzteres eher anzunehmen.[2]

Hatte so der Tod Heinrichs Gemahlin schon in der Blüte ihrer Jahre aus dem Leben gerissen, so blieb doch die Erinnerung an sie noch lange Zeit lebendig. Weit über ihr Grab hinaus hat Heinrich ihr ein ehrendes Andenken be-

---

[1] Der Bericht über das Grab ist der zitierten Abhandlung von Grauert entlehnt.

[2] H. Dannenberg: Die deutschen Münzen der sächs. und fränk. Kaiserzeit, Bd. II und ein Band Tafeln. Kirchner S. 128 sagt fälschlich, sie sei abgebildet Tafel 70 n. 1516. Es handelt sich jedoch gar nicht um diese Münze, sondern vielmehr um n. 325 und die ihr ähnliche 326, also um 2 Stücke, deren erstes Tafel 14 abgebildet ist. N. 1516 ist unmittelbar vorher an der betr. Stelle angeführt!

wahrt, wie die häufigen zu ihrem Gedächtnis oder für ihr Seelenheil ausgestellten Schenkungsurkunden und frommen Stiftungen beweisen. So gedenkt er ihrer am 2. September 1091 zu Verona[1], am 21. September ebendort[2], am 15. Mai 1097 zu Nußdorf bei Wien[3], am 16. Mai 1101 zu Limburg[4], am 1. Juni zu Aachen[5], am 3. August zu Kaiserswert[6], am 11. Februar 1102 zu Speier[7], am 15. Februar desselben Jahres[8] und am 4. März 1103 ebendort[9], am 15. Juli 1103 zu Lüttich[10] und schließlich am 24. September desselben Jahres abermals zu Speier.[11]

Diese häufige ehrende Erwähnung seiner verblichenen Gemahlin beweist genug, daß jeder Unmut, jeder Groll Heinrichs gegen sie geschwunden war. Hatte er als Jüngling ihr manches schwere Unrecht angetan, so hat er als Mann ihr seine ganze Liebe und Hochachtung entgegengebracht, als er, durch schwere Schicksalsschläge mürbe geworden, erkannt hatte, daß niemand treuer zu ihm hielt als diese seltene Frau. Ein um so schmerzlicherer Verlust muß es da für den König gewesen sein, jetzt, als das Verhältnis ein so glückliches geworden war, seine Gattin hingeben zu müssen, je unglücklicher und unheilvoller die zweite Ehe werden sollte, die er nicht allzulange darauf mit Praxedis, einer russischen Großfürstentochter schloß.

---

[1] St. 2913. [2] 2914. [3] 2935. [4] 2951.
[5] 2953. [6] 2955. [7] 2956.
[8] 2957, auch die Tochter Adelheid erwähnt vgl. S. 45.
[9] 2963. [10] 2965. [11] 2966.

## II. Teil: Praxedis.

Als am 27. Dezember 1087 die Kaiserin Bertha zu Mainz gestorben war, tobten noch die letzten Sachsenkriege, die Heinrich seit 1073 in fast ununterbrochener Folge mit den geistlichen und weltlichen Großen zu führen hatte. Die erbittertsten Feinde Heinrichs waren zu dieser Zeit in Norddeutschland Ekbert von Meißen, Bischof Burchard von Halberstadt, Hartwig von Magdeburg, der von Heinrichs erstem Gegenkönig Rudolf im Jahre 1079 ernannt worden war, und Bischof Hermann von Minden. Die letzteren drei waren 1085 mit dem eine so klägliche Rolle spielenden zweiten Gegenkönig Hermann, der selbst von den Fürsten, die ihn eingesetzt hatten, mit völliger Geringschätzung behandelt wurde, zu den Dänen geflohen, als über sie auf der Synode zu Mainz von Seiten der kaiserlichen Partei der Bann verhängt worden war. An Hartwigs von Magdeburg Stelle ließ Heinrich den ihm treu ergebenen Abt von Hersfeld, ebenfalls Hartwig mit Namen, zum Erzbischof weihen. Jetzt wurde er in Sachsen wieder allgemein als König anerkannt und entließ daher in der festen Ueberzeugung, den Sachsen nunmehr völlig vertrauen zu können, sein Heer. Sehr bald jedoch mußte er sich schwer getäuscht sehen. Es bildete sich eine neue Verschwörung, die von Heinrichs eigenem Vetter, dem Grafen Ekbert ausging, den er selbst erst kürzlich mit der Markgrafschaft Meißen belehnt hatte. Die nächste Folge war die Rückkehr Hermanns und der oben erwähnten Bischöfe aus Dänemark und das Wiederaufleben der Fehden gegen

Heinrich. So kam es 1086 zur Schlacht von Bleichfeld unweit Würzburg, in der Heinrich vollkommen geschlagen wurde. 1087 brach er wiederum mit einer hauptsächlich aus Böhmen bestehenden Armee nach Sachsen auf. Ekbert unterwarf sich und schwur ihm Treue, da er wohl einsah, daß er im Hinblick auf die augenblicklichen Verhältnisse, die allmählich erschlaffende Kriegslust der Rebellen und Heinrichs starken Anhang nicht eben viel ausrichten konnte, und da er außerdem aus Haß gegen Hermann diesem die Krone mißgönnte.[1] Auch der Graf von der Nordmark, Heinrich der Lange, aus dem Geschlechte der Grafen von Stade, schloß mit dem Kaiser ein Friedensbündnis.[2] Kurze Zeit darauf starb er noch im Jahre 1087. Er hinterließ eine junge, schöne Witwe, die Russin Eupraxia (russ. Paraskewa), mit griechischem Namen Praxedis oder, wie man ihn in Sachsen übertrug, Adelheid genannt, und mit dieser verlobte sich schon im Sommer des folgenden Jahres (1088) der Kaiser[3], eine überaus verhängnisvolle Verbindung, aus der ihm später großes Unheil erwachsen sollte.

Wer war nun diese Praxedis? Von den damaligen Chronisten wird sie übereinstimmend filia regis Rusciae (auch Ruscorum, Ruteni und Rutenorum) genannt,[4] wobei man an

---

[1] Gerdes, Gesch. des deutschen Volkes II. 291.

[2] Ann. S. Disib. SS. XVII. 9. Krug: Forschungen in der älteren Geschichte Rußlands II. 596.

[3] M v. Kn. IV. 217. Annalista Saxo SS. VI. 721: Defuncto Udone seniore, successit ei filius eius Heinricus marchio. Hic habuit uxorem Eupracciam, filiam regis Rusciae, quae in nostra lingua vocabatur Adelheid, quam postea duxit Heinricus imperator.

[4] Annales Augustani SS. III, 133. Ann. S. Jacobi Leodiensis SS. XVI, 639 Eckeh. chron univers. SS. VI, 207. Ann. Stradenses SS. XVI, 316 u. 326. Die Ann. Reicherspergenses SS. XVII, 446 nennen sie im vollständigen Gegensatz zur sonstigen Ueberlieferung „Giselam". Das ist offenbar Irrtum. Ebenso Gerhoh von Reichersberg Ldl. III, 324. Hier hat eben einer vom anderen abgeschrieben. Wahrscheinlich in Verwechslung mit Heinrichs III. Gemahlin wird sie Agnes genannt von der Sächs. Weltchron. M. G.

dem Titel rex nicht weiter Anstoß zu nehmen braucht, da er die damals allgemein übliche Uebertragung des entsprechenden russischen Fürstentitels war. Mit fast völliger Sicherheit ist anzunehmen, daß sie die Tochter des Großfürsten Wsewolod, Jaroslaws Sohns, gewesen ist, da die Berichte der zeitgenössischen russischen Geschichtsschreiber über Eupraxia, die Tochter Wsewolods, mit den Aussagen der deutschen Chronischen von dem späteren Schicksal und Ende von Heinrichs IV. zweiter Gattin, wie wir später[1] sehen werden, durchaus übereinstimmen. Ihr Vater Wsewolod regierte in Kiew von 1078—1093.[2] Sie stammte aus dessen zweiter Ehe, die erst nach 1067 geschlossen wurde, war also 1087 noch eine sehr junge Witwe.[3] Nun gehen aber die Aufzeichnungen darüber, wer denn eigentlich ihr erster Gemahl gewesen ist, sehr auseinander, da sie von den einen[4] als Witwe eines Markgrafen Udo, Uto oder Otto (was natürlich nur drei Bezeichnungen für ein und denselben Namen sind), von den anderen[5] als die eines Heinrich bezeichnet wird.

---

Deutsche Chronika II, 178: De keiser Heinric nam en ander wif, diu was geheten Agnes, en salich vrowe, und ibd. S 184; ebenso Engelhus. Theod. chron. (Chronica nova) ap. Leibnit., Scr. rer. Brunsv. II. 1090 und Annal. Palidens. SS. XVI. 71.

[1] S. 78 f.

[2] Schon einmal hatte Heinrich Beziehungen zu diesem russischen Fürstengeschlecht gehabt. Der Vorgänger Wsewolods war sein älterer Bruder Isjaslaw gewesen (1054—1078). Dieser war von seinem Bruder Swätoslaw vertrieben worden und auf seine Bitte schickte nun Heinrich eine Gesandtschaft an jenen, die jedoch keine Berücksichtigung fand. (Bestuschew Rjumin: Geschichte Rußlands I. 121 f.)

[3] M. v. K. IV. 217 n. 38. — Giesebrecht III. 1184.

[4] Eckehardi chron. univers. SS. VI. 207. Auf ihm fußen: Ann. Stad. SS. XVI. 316 und Ann. Magdeburgenses SS. XVI. 178.

[5] Annalista Saxo SS. VI. 721 u. 726. Annal. Stadenses SS. XVI, 326 ad a. 1144 (gelegentlich der Darlegung genealogischer Verhältnisse): Heinricus Longus mortuus est sine herede, habens uxorem de Rucia. G. W. v. Raumer: Histor. Charten u. Stammtafeln Heft I. No. 14 u. 15. Sächs. Weltchron. in Fortsetzg. der

Die Sache verhält sich höchstwahrscheinlich folgendermaßen[1]: Heinrich III. hatte noch kurz vor seinem Tode die Nordmark an einen Udo, Grafen von Stade, verliehen. Dieser starb kurz nach Heinrich III. selbst schon im Jahre 1057; es folgte ihm sein gleichnamiger Sohn, der bis 1082 lebte. Dieser hatte mehrere Söhne, deren ältester Heinrich hieß, und der nach seines Vaters Tode die Regierung übernahm. Dieser Heinrich hatte zur Gemahlin die Praxedis. Er regierte bis 1087, in welchem Jahre er starb. Jetzt folgte ihm ein jüngerer Bruder, der wieder den Namen Udo besaß, so daß also Praxedis die Schwiegertochter des älteren und die Schwägerin des jüngeren Udo gewesen ist, und offenbar von den Chronisten, die sie als Witwe Udos bezeichnen, die Namen durcheinandergeworfen und verwechselt worden sind.

Vielleicht liegt auch eine Verwechslung vor mit Adelheid, der Gemahlin Friedrichs, des Pfalzgrafen von Putelendorf, der Tochter des Markgrafen Udo von der Nordmark aus dem Hause Stade, die kurz nach der Ermordung ihres Gatten dessen Mörder, den Grafen Ludwig von Thüringen[2] heiratete.[3]

Der russische Geschichtsschreiber Tatischtschew[4] erzählt auch von einer Praxedis, die mit Udo, dem Markgrafen von Brandenburg, vermählt gewesen sein soll. Er hat hierfür die Stelle eines uns unbekannten Chronisten benutzt. Dieser berichtet zum Jahre 1075: In diesem Jahre gab der Großfürst Isjaslaw seine Tochter Paraskewa dem Fürsten von Mähren

---

S. 59 n. 4 citierten Stelle: . . . Si was marcgraven Heinrikes widewe unde was dochter des koninges van Ruzen.

[1] Krug l. c. 598 f. Möglich ist auch, daß Heinrich den Beinamen Udo getragen hat, zumal ihn Albert v. Stade in den angeführten Stellen kurz hintereinander einmal Udo u. dann Heinrich nennt. (Vgl. Krug l. c. 599 k.)

[2] Das ist der bekannte Ludwig der Springer, der auf der Burg Giebichenstein in Gefangenschaft saß und sich durch den Sprung in die Saale befreit haben soll (Gfrörer I. 292).

[3] Gfrörer I. 188. Annal. Saxo VI. 721. Chron. Gozecense SS. X. 146.

[4] Tatischtschew: Gesch. des russischen Staates II. 1773 S. 130.

zur Frau. Zu dieser Stelle meint Tatischtschew nun, der Chronist habe das nicht verstanden, und statt „Markgraf“ „Fürst von Mähren“ geschrieben. Doch scheint es sich hierbei um eine ganz andere Praxedis zu handeln, denn unsere Praxedis wird ja von den Quellen übereinstimmend als Tochter Wsewolods bezeichnet.[1]

Ueber die Gründe, die Heinrich zu der Verbindung mit Praxedis veranlaßten, hat man verschiedene Meinungen geäußert. Die Quellen schweigen darüber vollständig, und so können wir nur Vermutungen hinsichtlich dieses Punktes aussprechen. Es hat allen Anschein, ja ist mit ziemlicher Sicherheit anzunehmen, daß bei dieser Verlobung eine wirkliche Neigung Heinrichs die größte Rolle gespielt hat; denn sicherlich hat die Schönheit und das reizvolle Wesen dieser jungen Frau auf ihn sehr starken Einfluß ausgeübt. Weit weniger dürften politische Motive mitgewirkt haben. Giesebrecht[2] ist der Ansicht, daß Heinrich den politischen Zweck verfolgt hat, seine Stellung in Sachsen zu befestigen. Seiner Auffassung schließen sich Sieber und Ranke an.[3] Im entgegengesetzten Sinne spricht sich Heyck[4] aus, daß nämlich Heinrich, um in Sachsen festeren Fuß zu fassen, doch eine andere Wahl habe treffen müssen; ähnlich urteilt auch Kirchner.[5] Richter[6] läßt Giesebrechts Annahme dahingestellt sein. — Hat es überhaupt Berechtigung, Vermutungen hierüber aufzustellen, so können wir vielleicht sagen: Mögen politische Gründe gewiß nicht das treibende Moment gewesen sein, da die Ueberliefernng nichts erkennen läßt, was darauf zu schließen berechtigte, so ist der Gedanke doch nicht ganz

[1] s. S. 60.

[2] Giesebrecht III. 628.

[3] Sieber: Haltung Sachsens gegenüber Heinrich IV. S. 43. Ranke: Weltgeschichte VII. 345

[4] Heyck: Geschichte der Herzöge von Zähringen S. 179 f. Anmerkung.

[5] Kirchner S. 44 f., bes. n. 4 und 5.

[6] Richter l. c. II. 395.

von der Hand zu weisen, daß Heinrich, der ja ein ziemlich hervorragender Diplomat war, neben rein persönlichen Motiven die Hoffnung gehegt hat, durch eine derartige Verbindung mit den sächsischen Großen mehr Fühlung zu gewinnen, obwohl diese Frau ihm eigentlich nicht ebenbürtig war[1], wie sie denn auch vielfach als Eindringling auf dem deutschen Thron angesehen worden sein mag.[2]

Um die Lage der Dinge nicht aus den Augen zu verlieren, wollen wir einen kurzen Blick auf die damaligen Verhältnisse werfen. Nicht lange nachdem Ekbert sich Heinrich unterworfen hatte, hatte er, besonders von Hartwig und Burchard, die ihm Hoffnung auf eine künftige Königswahl machten, angestachelt, seinen Treuschwur gebrochen und war wieder offen gegen Heinrich zum Aufstand übergegangen. Im Verlaufe desselben gestalteten sich jedoch die Verhältnisse für Heinrich überaus günstig. Ekbert sah sich in seinen Erwartungen, durch Hilfeleistung der mit ihm verbundenen Bischöfe sich an die Stelle des Gegenkönigs Hermann zu setzen, schwer getäuscht und entzweite sich aus diesem Grunde mit Hartwig und Burchard, so daß er sogar um die Fastenzeit des Jahres 1088 einen Einfall in das Bistum Halberstadt unternahm. Burchard bat um Waffenstillstand, und die Erledigung der Streitigkeiten wurde auf eine Zusammenkunft in

---

[1] Est ist der einzige Fall, daß eine Markgräfin den deutschen Thron besteigt. Eine eigenartige Auffassung von dem Verhältnis gibt Damberger l. c. VII. 96 kund. Er behauptet, daß Praxedis nur durch die Vorspiegelung, der Kaiser sei daran, sich mit dem Papste auszusöhnen, bewogen werden konnte, dem Gebannten ihre Hand zu reichen. — Praxedis wird vielmehr mit Freuden die kaiserliche Hand ergriffen haben.

[2] Um hier auch einmal eines poetischen Werkes zu gedenken, das die Heinrichstragödie behandelt, und in dem auch Praxedis eine Rolle spielt, so mag erwähnt sein, daß Wildenbruch in dem Drama: „Heinrich und Heinrichs Geschlecht" den zweiten Sohn des Kaisers, Heinrich, gegen seine Stiefmutter die harten Worte schleudern läßt: Einschleicherin in Deutschlands Majestät! Unkönigliche Seele am königlichen Ort! (5. Akt 2. Sc.)

Goslar verschoben. Hier zeigte sich nun mit zwingender Macht die allgemeine Sehnsucht nach Frieden; nur der alte, unerbittliche, hartnäckige Burchard beharrte auf Fortführung des Krieges. Nach Abbruch der Verhandlungen entstand in der Stadt selbst ein Aufruhr, bei dem das erregte Volk, um endlich den Friedensstörer aus dem Wege zu schaffen, den greisen Burchard ermordete (Anfang April 1088). Jetzt bahnte auch Erzbischof Hartwig den Frieden mit Heinrich an und erhielt wirklich Verzeihung, ja Heinrich gab ihm sein Erzbistum zurück, was als ein sehr kluges Vorgehen zu bezeichnen ist, da er sich diesen durchaus tüchtigen und einflußreichen Mann zu einem von jetzt ab mit unerschütterlicher Treue an ihm hängenden Freunde machte. Der Gegenkönig Hermann verließ nunmehr Sachsen, zog sich nach Lothringen zurück und kam dort bald bei einer Fehde um. Von den gefährlichen Gegnern im Norden Deutschlands blieb nur noch der Abenteurer Ekbert über. So kam es, daß Heinrich bei dem so ziemlich allgemeinen Friedenszustande, gerade auch in Sachsen, sich jetzt in diesem Lande heimisch genug fühlte, um sich dort sogar zu verloben. Ekbert aber, der ewig Wortbrüchige, wurde auf dem sächsischen Fürstengericht zu Quedlinburg aller seiner Rechte und Besitzungen für verlustig erklärt und als Reichsfeind geächtet. Trotzdem begann der Geächtete den Kampf von neuem. Heinrich zog vor sein Schloß Gleichen, in der Nähe von Erfurt gelegen, wogegen sich Ekbert nach Quedlinburg wandte, wohin Heinrich zu seiner Schwester, der Aebtissin Adelheid, seine Braut zunächst gebracht hatte.[1] Zu ihrer Rettung schickte nun Heinrich den kriegerischen, ihm jetzt treu ergebenen Erzbischof von Magdeburg ab. Sobald Ekbert hiervon gehört hatte, änderte er seinen Plan und zog, um Heinrich selbst unerwartet zu überfallen, nach Thüringen. Dieser Streich gelang ihm denn auch

---

[1] De unitate eccl. conserv. lib. II c. 35 (Ldl. II. 262): . . . coepit obsidere castellum Quittelingeburg in Saxonia, ubi erat intrinsecus soror imperatoris simul et eius sponsa.

wie erhofft. Am Weihnachtsabend überfiel er die Unvorbereiteten mit aller Gewalt und brachte dem Kaiser eine vollständige Niederlage bei. Jedoch nicht lange mehr sollte Ekbert das ganze Land beunruhigen. Er wurde durch die erbitterten Sachsen selbst bereits im Jahre 1090 von einer ihn plötzlich überfallenden Schar in einer Mühle an der Selke erschlagen, wie es heißt auf Veranlassung der eben erwähnten Schwester Heinrichs, der Aebtissin Adelheid von Quedlinburg.[1]

Indessen hatte Heinrich bereits im vorhergehenden Jahre 1089 seine Braut heimgeführt. Die Hochzeit und die kurz zuvor voraufgegangene Krönung der Kaiserin fand zu Köln statt.[2] Eigenartiger Weise wurde die ordinatio (inauguratio) durch Erzbischof Hartwig von Magdeburg vollzogen, nicht durch den erst seit kurzer Zeit der Kölner Kirche vorstehenden Erzbischof Hermann, Sigewins Nachfolger.[3] Der Grund hierfür ist wohl in dem Umstande zu suchen, daß Hermann noch nicht geweiht war, und daß Heinrich außerdem dem Erzbischof Hartwig in Anerkennung seiner Treue in eine besondere Ehre erweisen und ihm einen Ausdruck seines besonderen Vertrauens geben wollte.[4] Eine genaue Zeit-

[1] Bernold SS. V. 450.

[2] Eckehardi chron. univers. SS. VI. 207: Imperator nuptias Coloniae celebravit quondam Utonis (falsch, s. S. 60 f.) marchionis viduam, Ruscorum regis filiam, ducens uxorem. Annal. Saxo SS. VI. 726: Heinricus imperator Colonie nuptias celebravit, Heinrici supradicti marchionis de Stadhe viduam, filiam regis Ruzorum, ducens uxorem. Chron. Wirziburg. zu 1089 (in der Rekonstruktion von Buchholz S. 49) und daraus die Ann. Rosenfeld. SS. XVI. 101. Sächs. Weltchron. (in Fortsetzung der S. 61 zitierten Stelle): To Colne was ere brutlacht. Ohne Angabe des Ortes Ann. Augustan SS. III. 133 u. Ann. S. Jac. Leod. SS. XVI. 639.

[3] De unitate eccl. conserv. lib. II. c. 26 Ldl. II. 248: Post illos antem dies . . . concelebrata est etiam Coloniae per eundum Hartvigum ordinatio Adalheidae reginae . . .

[4] Vgl. M. v. Kn. IV. 252. Richter l. c. II. 252. Kirchner l. c. S. 117 u. 119.

angabe für die Krönung und den Hochzeitstag wird von den Chronisten nicht angegeben. Kilian[1] nimmt an, daß im Laufe des Sommers, vielleicht schon beim Pfingstfest, am 20. Mai, die Vermählung stattgefunden habe. Diese Annahme muß jedoch falsch sein, da die Festlichkeit vor sich ging, als bereits Hermann Erzbischof zu Köln war.[2] Sein Vorgänger Sigewin aber war erst am 31. Mai gestorben[3]; also kann die Vermählungsfeier frühstens Anfang Juni stattgefunden haben. Die äußerste Zeitgrenze gewinnen wir zunächst aus einer Urkunde, in der Praxedis als Königin und Heinrichs Gemahlin interveniert, der einzigen von den bekannten kaiserlichen Urkunden, in der ihrer gedacht wird.[4] Diese Urkunde ist datiert vom 14. August 1089 von Bamberg aus. Da wir außerdem Heinrich laut einer Urkunde vom 9. August[5] bereits zu Mainz finden, so dürfte für die Hochzeit spätestens Anfang August in Betracht kommen. Nehmen wir außerdem als feststehend an, daß Erzbischof Hermann die kirchlichen Handlungen nicht vollzog, weil er noch nicht geweiht war, so gewinnen wir damit eine noch engere Grenze. Diese Weihe fand nämlich nach den Ann. Hildesheim. am 25., nach den Ann. Rosenfeld. am 20. Juli statt[6], sodaß sich schließlich mit einiger Sicherheit die Zeit vom 1. Juni bis zum 20. resp. 25. Juli für die Eheschließung ergeben würde.[7]

Ob nun aus diesem Ehebunde Kinder entsprossen sind, weiß man nicht genau. Es scheint jedoch nicht so. Floto[8]

---

[1] Kilian, Itinerar S. 113.

[2] De unitate eccl. conserv. lib. II. c. 26. Ldl. II. 248.

[3] Kalendar. necrol. eccl. Coloniens. majoris (Böhmer, Font. rer. Germ. III 343).

[4] St. 2899, ausgestellt . . . ob interventum et petitionem coniugis nostrae Adalheit reginae.

[5] St. 2898, sie soll allerdings unecht sein.

[6] Ann. Hildesh. SS. III. 106. Ann. Rosenf. SS. XVI. 101.

[7] Schon Stenzel: Gesch. Deutschlands unter den fränkischen Kaisern Bd. II. 292 wollte den Termin der Hochzeit auf Juni-Juli angesetzt wissen.

[8] Floto: Kaiser Heinrich IV. und sein Zeitalter S. 348.

nimmt es allerdings an; er sagt: „Wie es scheint, gebar sie ein Kind, welches 1092 starb und in Verona begraben wurde". Er beruft sich auf Donizo[1] II, 7. Welche Stelle meint er hier? Es kann nur Vers 665—667 in Betracht kommen, dort heißt es:

„Dum geritur bellum, ruit unus filius eius,
„De quo rex late doluit, misitque cadaver
„Veronam, pulchrum fabricatur eique sepulchrum."

Diese Stelle hat Floto offenbar mißverstanden; denn wenn der Sohn „ruit", so kann das wohl nicht von einem kleinen Knaben gesagt werden, der etwa 2—3 Jahre alt gewesen sein müßte. Wie sollte Donizo überhaupt den Tod des kleinen Kindes mitten in eine Kriegsschilderung hineinbringen! Es wird hier vielmehr, wie Hefele in seiner Konziliengeschichte richtig sagt[2], an Heinrichs ältesten Sohn, einen Bastard zu denken sein. Die Quellen berichten über die Geburt eines Kindes aus Heinrichs zweiter Ehe absolut nichts.

Nach der Hochzeitsfeier bekommen wir während mehrerer Jahre von den Chronisten nichts über irgendwelche Tätigkeit oder politische Rolle, überhaupt nichts über das weitere Leben der Praxedis zu erfahren bis zum Jahre 1093/94, bis wohin das Verhältnis Heinrichs zu Italien und zum Papsttum von neuem in eine überaus kritische Lage geraten war.[3] Im März 1090 war Heinrich wieder nach Italien gezogen, um hier seinen Papst Clemens zu halten und vornehmlich seine Hauptgegnerin, die Gräfin Mathilde, Urbans II. treuste Bundesgenossin, zu bekämpfen. Zunächst hatte der Kaiser Glück. Mantua nahm er nach langer Belagerung, außerdem erlitt Mathilde eine bedeutende Niederlage bei Tricontai, ja im Sommer 1092 begann Heinrich die apenninischen Burgen Mathildens anzugreifen und eroberte mehrere von ihnen. Papst Clemens zwang Urban, nach Unteritalien zu flüchten. Schon

[1] Donizonis vita Mathildis SS. XII. 392.
[2] Hefele, Konziliengesch. Bd. V., 199.
[3] vgl. zum Folgenden M. v. Kn. zu den Jahren 1090-93 Bd. IV.

wollte die Gräfin in ihrer Bedrängnis Frieden schließen, da erfolgte im Oktober 1092 der jähe Umschlag: Die Belagerung von Monteveglio mißglückte und wurde abgebrochen. Heinrich wurde bei Canossa geschlagen und mußte sich über den Po zurückziehen, und nun folgte Schlag auf Schlag. Anfang 1093 bildete sich ein Bund der vier lombardischen Städte Mailand, Cremona, Lodi, Piacenza gegen ihn. Die Pataria lebte wieder auf. Und dann vollends kamen die beiden schwersten Schläge, die für die ganze Entwicklung der nächsten Jahre von entscheidender Bedeutung wurden. Es gelang den mit allen Mitteln gegen Heinrich kämpfenden Gegnern, zwei seiner nächsten Anverwandten zum Abfall und zum Verrat an ihm zu verlocken, seinen 1087 zum König gekrönten Sohn Konrad, der, angeblich durch Gewissensangst getrieben, von der ungerechten Sache des Vaters abfiel, und seine Gemahlin Praxedis, die von jetzt ab wieder in den Mittelpunkt des Interesses tritt.

Wie aus der ganzen Sachlage erhellt und z. B. auch in den Annales St. Dissibodi berichtet wird,[1] muß schon während der langen Zeit, in der wir nichts über Praxedis hören, ein schweres Zerwürfnis zwischen ihr und Heinrich eingetreten sein. Der Tatbestand ist jedenfalls der, daß der Kaiser seine Gemahlin 1090 mit nach Italien genommen, sie dort, da er Zweifel in ihre Treue setzte, der freien Bewegung völlig beraubt und zu Verona wie eine Gefangene gehalten hatte.[2] Dieser Umstand gab den Ausschlag und die unmittelbare Veranlassung zum Verrat. Aus der Gefangenschaft ließ

---

[1] Ann. S. Diss. SS. XVII. 14: Cuonradus, filius Heinrici imperatoris, patri suo hac de causa rebellavit. Heinricus rex Adelheidam, quam duxerat uxorem, odio coepit habere, ita ut maius esset odium quam dilectio, qua prius eam dilexerat . . . Die Ann. S. Diss. erklären im Folgenden die Empörung Konrads aus der unwürdigen Behandlung, die Heinrich seiner Gemahlin angedeihen ließ. Die vita Heinrici SS. XII. 276 führt Konrads Empörung ganz auf Mathildens Einfluß zurück.

[2] Ann. S. Diss. ibd.

Praxedis die Gräfin Mathilde auffordern, ihr zur Flucht zu verhelfen, und diese ging natürlich bereitwilligst auf ihre Bitte ein. Sie schickte den jungen Welf, mit dem sie auf Urbans Betreiben die Ehe eingegangen war, mit einer Schar Bewaffneter ab, und ihm gelang es, Praxedis von ihren Aufsehern zu befreien.[1] Sie begab sich zu Mathilde nach Canossa und wurde von ihr und dem jungen Welf in allen Ehren aufgenommen.[2] Um ihre Flucht zu rechtfertigen und Heinrich zu verunglimpfen, brachte sie nun die schändlichsten Dinge über ihr Eheleben und Heinrichs Privatleben vor und schämte sich nicht, die scheußlichsten Gemeinheiten von Heinrich zu erzählen, der sie den Gelüsten anderer preisgegeben und die unerhörteste Schmach und Erniedrigung habe dulden lassen.

So erzählt Bernold, nachdem er kurz von der Flucht der Praxedis gesprochen[3]: quae apud suos tot et tanta tamque inaudita mala se passam conquesta est, ut etiam apud inimicos misericordiam se inventuram non dubitaret, nec in hac utique spe decepta est. Der Annalist von St. Disibodenberg schreibt über Heinrichs Verhältnis zu Bertha[4]: concessit, ut plerique vim ei inferent . . . Regina antem, post plurima et inaudita malorum genera sibi innocenter illata, de custodia . . . ad Mathildam . . . pervenit. Eingehender berichten die Ann. Reicherspergenses,[5] die, wie bereits oben[6] bemerkt, nicht einmal den Namen der Praxedis richtig nennen und schon dadurch ihre starke Unwissenheit kund tun: . . . aliam uxorem . . .

---

[1] Donizo SS XII. 394, v. 736 – 757. — Die bloße Tatsache des Bruches geben die Ann. Corbeienses SS. III. 7 u. d. Annal. Saxo SS. VI. 728.

[2] Annal. S. Dissib. SS. XVII. 14. Bernold SS. V. 457. Annales Augustani SS. III 134. Deusdedit, lib. contra invasores et symoniacos (Ldl. II. 330). Ann. Stadenses SS. XVI. 316.

[3] Bernold SS. V. 457.

[4] Ann. S. Dissib. SS. XVII 14.

[5] Ann. Reichersp. SS. XVII. 446.

[6] S. 59 n. 4.

nomine Gislam accepit, per quam etiam eiusdem regis nefaria et sordidissima opera per publicas querimonias tandem detecta suat. Nam preter alias malas consuetudines eius erat in eius contubernio impudicorum grex ex clericis et laicis illustrioris prosapiae congregatus Erat ei item adunata iuvencularum et matronarum tanta multitudo, quantam nec sine querela regiae domus mansio vel profectio sustinere potuisset, quarum tamen pleraeque a propriis viris abstractae invitae et captivae ad opera nefaria ducebantur. Eine Schilderung ganz desselben Inhalts, nur noch viel ausführlicher und strotzend von noch viel gemeineren Anschuldigungen bringt Gerhoh von Reichersberg.[1] Ganz gehässig schreibt auch bald nach der Trennung Herrand von Halberstadt in einem Antwortbrief an den Bischof Walramus von Naumburg:[2] . . . Miror autem, si in te vel gutta sanguinis est, quod non erubescis dominum Henricum regem dicere vel ordinem habere. An ordo tibi videtur ius dare sceleri, fas nefasque divina et humana confundere? An ordo videtur tibi in corpus suum peccare, videlicet, proh pudor! proh nefas! uxorem propriam scelere omnibus seculis mundi inaudito lupanar facere? Alle diese Berichte zeigen, in wie niederträchtiger Weise Praxedis es versucht hat, Heinrich als einen Schandbuben ärgster Art hinzustellen.

Donizo, der große Lobredner der Mathilde, erachtet die Freveltaten Heinrichs als zu ungeheuerlich, als daß er damit sein Buch besudeln dürfe:[3]

Augurium peius regi quoque contigit; eius
Flagitium prorsus sua caepit spernere coniunx,
Quod taceat metrum, nimis hinc ne degeneretur.

Und dann ruft er im Anschluß an die Schilderung der Flucht frohlockend aus:

Crescit ob id felix Christi victoria plebi,
Ecclesiaeque duci, pastori scilicet urbis,
Hanc rem reginae missi referunt comitissae.

[1] Ldl. III. 324.
[2] Ldl. II. 288.
[3] Donizo SS. XII. 394.

Hoc quicunque scelus cognoscebat fore verum,
Spernebat regis sectam pariterque Guiberti
Partibus in cunctis pars Petri maxime surgit!

Durch die ungeheuerlichen Beschuldigungen gegen ihren Gatten lieferte Praxedis der kirchlichen Partei die Waffen zu seiner moralischen Vernichtung. Mathilde, die sittlich so hoch über Praxedis stehende Gräfin, scheute sich nicht, diesen Schilderungen Glauben zu schenken und möglichst für deren Verbreitung zu sorgen. Man sieht, zu was für gewissenlosen Mitteln der wütende Parteihaß zur Vernichtung der kaiserlichen Autorität seine Zuflucht nahm.

Seit Jahrzehnten waren außerdem Verleumdungen und Lügen über des Königs Privatleben verbreitet, die uns die Heinrich IV. feindselig gesinnte sächsische Ueberlieferung, insbesondere Bruno in seinem liber de bello Saxonico aufbewahrt hat, Erzählungen, die durch ihre Absurdität schon von vornherein jeglichen Schein von Wahrhaftigkeit einbüßen.[1]

Doch ist hier nicht der Ort, näher auf sie einzugehen, zumal sie bereits Floto[2] eingehend und völlständig zurückgewiesen hat; ich verweise deshalb in der Hauptsache auf ihn. Nur soviel sei erwähnt, daß Bruno[3] unter anderem besonders auf das Verhältnis Heinrichs zu seiner ersten Gattin Bertha und zu seiner Schwester, der Aebtissin Adelheid von Quedlinburg, zu sprechen kommt; hier erzählt er eine Schandtat, die der König an seiner Schwester verübt haben soll, gegen die, wie Floto[4] sich ausdrückt, der Frevel des Sextus Tarquinius nur wie ein verzeihlicher, mutwilliger Jugendscherz erscheinen würde. Von der Bertha erzählt er eine Geschichte, nach der Heinrich einem seiner Barone aufgetragen habe, seine Gemahlin zum Ehebruch zu verleiten, wobei er sie dann ertappen und so einen Grund haben wolle, die Ehe zu lösen. Jedoch habe

---

[1] Vgl. hierzu bes. M. v. Kn. Bd. IV. Excurs II S. 541 ff.: „Zur Charakteristik sächsischer Geschichtsaufzeichnungen“ etc.

[2] Floto: Heinrich IV. Bd. I. S. 320 ff.

[3] De bello Saxonico liber cap. 7 u. 9.

[4] l. c. S. 324.

der König selbst dabei durch eine Anzahl junger, in Weiberkleider gesteckter Männer eine tüchtige Portion Prügel erhalten. Abgesehen von der totalen Lächerlichkeit dieser Geschichte, wird ihr Inhalt schon dadurch als völlig erlogen gebrandmarkt, daß z. B. die Annales Palidenses,[1] die sie auch, nur um einige Unanständigkeiten vermehrt, bringen, sie erzählen von einer Agnes quam duxerat imperator und das ganz und gar zum Jahre 1092! Man sieht, welch unglaubliche Verwirrungen solche Verleumdungen in den Köpfen der Annalisten angerichtet haben. Im stärksten Maße werden sie gegen Heinrich zur Lösung auch der zweiten Ehe angewandt worden sein.

Auch jetzt wieder wurden die schmutzigsten Geschichten über seine Ehe mit Praxedis in Umlauf gesetzt; ja, die Annalisten gingen sogar soweit, den Abfall Konrads mit dem der Praxedis zu verquicken, indem sie behaupteten, der Kaiser selbst habe Konrad zu unerlaubtem Verkehr mit seiner Gemahlin aufgefordert und habe auf dessen Weigerung gesagt, er — Konrad — sei gar nicht sein Sohn, sondern der eines ihm sehr ähnlichen fremden Fürsten.[2] Daß derartige Gerüchte auf gemeiner Verleumdung beruhen, liegt klar auf der Hand; denn, so sagt Stenzel[3] mit vollem Recht, „Heinrich müßte verrückt gewesen sein, den Konrad als König früher nach Italien gehen zu lassen, wenn er ihn für einen Bastard ausgegeben hätte. Auch ehrte der Kaiser der Bertha Andenken bis an sein Ende“. So urteilt auch Meyer von Knonau:[4] „Häufige Erwähnung der Gemahlin in Urkunden, die auch über den Tod der Kaiserin sich fortsetzen, gestatten die Annahme, daß Heinrich IV. die insbesondere bei der winterlichen Reise 1077 nach Italien erprobte Treue und Hingebung der Mutter seiner Kinder zu ehren gelernt hatte.“ Wenn überhaupt an dieser Skandalgeschichte etwas Wahres

[1] Ann. Palidens. SS. XVI. 71, ebenso Sächs. Weltchron., Deutsche Chroniken II. 184.

[2] Ann. S. Dissib. u. Ann. Stadens. l. c.

[3] Stenzel: Fränk. Kaiser, I, 552 n. 34.

[4] M. v. Kn., 174.

ist, so liegt die Sache höchstens so, daß Heinrich, der sicher Grund gehabt hat, in die eheliche Treue seiner Gattin starke Zweifel zu setzen, vielleicht sogar ein verbrecherisches Verhältnis zwischen Praxedis und Konrad geargwöhnt hat. Giesebrecht und Gebhard nehmen an, daß Heinrich ein solches Verhältnis befürchtet hat[1]; Prutz meint, Konrad habe vielleicht die Schuld der Ehebrecherin geteilt.[2] Schlosser schenkt sogar der Nachricht Glauben, daß Heinrich die rechtmäßige Geburt Konrads bestritten habe.[3] Was auch hiervon wahr sein mag, soviel kann man sicher behaupten, daß dieses Heinrich untergeschobene Verbrechen jeder Wahrscheinlichkeit entbehrt, und man kann vielmehr betreffs aller derartiger Skandalgeschichten Floto zustimmen, wenn er sagt[4]: „Man mag über diese Sache denken, wie man will. Daß jedoch ein Mann, der täglich um seine Krone, ja um seine Existenz zu kämpfen hat, dessen Leiden so bitter sind, daß er sie am liebsten durch Selbstmord endigen möchte, — daß ein solcher Mann in dieser Lage noch die Lüste eines Tiberius gehegt haben sollte, ist nicht glaublich.“ Auch Hefele ist der Ansicht, daß solche Anschuldigungen nicht für Geschichte zu halten, sondern vielmehr als „Ergüsse eines hochgradigen Parteihasses“ zu werten seien.[5]

Doch welches mögen die tatsächlichen Gründe für den Bruch zwischen Heinrich und Praxedis gewesen sein? Hefele führt ein weitgehendes Mißtrauen, das, ob nun berechtigt oder unberechtigt, der Kaiser dem Sohn und der Gattin entgegengebracht habe, als Erklärungsgrund für ihr Verhalten an.[6]

---

[1] Giesebrecht, Kaiserzeit, III, 653. Gebhard, Handbuch der deutschen Gesch. Bd. I[4], 356

[2] H. Prutz, Staatengesch. des Abendlandes im Mittelalter. Bd. I, 386.

[3] Schlosser: Weltgeschichte in zusammenhängender Erzählung III, 1, 208.

[4] Floto l. c. S 348.

[5] Hefele, Konziliengeschichte V, 212.

[6] Hefele l. c.

Gewiß mag dieser Grund zur Verstimmung mitgewirkt haben; um ausschlaggebend gewesen zu sein, ist er jedoch nicht stichhaltig genug; denn wie sollte ein Weib, die jedes sittlichen Zartgefühles bar war, sich durch das Mißtrauen ihres Gatten gegen ihren Lebenswandel so beleidigt und gekränkt gefühlt haben, daß sie nur deswegen von ihrem Gemahl, der ja ein Kaiser war, fortlief! Aehnlich dürfte es sich mit Rankes Annahme verhalten, daß sie wahrscheinlich nicht mit einem exkommunizierten Kaiser vermählt sein wollte.[1] Diese Gründe waren wohl mehr Scheingründe, die sie gewiß in ihrem Interesse verwendet haben mag. Durchaus richtige Erklärungen für ihren Abfall dagegen gibt wiederum Floto[2], die in Anbetracht ihrer Vollständigkeit kaum einer Hinzufügung bedürfen und deswegen hier wörtlich wiedergegeben seien. Floto sagt: „Es ist begreiflich, daß Prassede sich an Heinrichs Seite nicht sehr wohl fühlte. Hatte sie als seine Gemahlin etwa Ruhe und Behaglichkeit zu finden gehofft, so war sie statt dessen in Angst und Sorgen unstät umhergeworfen worden. Hatte sie sich in Träumen gewiegt, als Kaiserin des römischen Reiches in Glanz und Machtfülle und Ueberfluß ihr Leben hinzubringen, — so war sie nun enttäuscht: es kann kein Zweifel sein, daß es in jenen Jahren bei Hofe kärglich genug zuging. Zudem ist wohl glaublich, daß Heinrichs Gemahlin durch so viele Qualen erbittert, daß seine Stimmung reizbar war, und daß seine Umgebung und auch Prassede hierunter litt. Und nun traf ihn Unglück Schlag auf Schlag; seine Lage wurde immer trauriger. Sollte sie bei ihm ausharren, da sein eigner Sohn ihn verließ? Sollte sie, die Russin, für diesen Mann sich opfern?“

Alle jene gehässigen Anschuldigungen und Lügen, die Praxedis über des Kaisers Privatleben in Umlauf setzte, waren natürlich im höchsten Maße geeignet, sein Ansehen zu schmälern, das der Mathilde dagegen zu heben, überhaupt

---

[1] Ranke, Weltgesch. VII. 345.
[2] Floto l. c. 349.

die ganze Gegenpartei zu stärken, wie es denn frohlockend Donizo und Deusdedit berichten[1], besonders Donizo, der sogar zur Verherrlichung seiner Heldin, der „Großen Gräfin", allenthalben aus dem Buche der Richter Vergleiche heranzieht, indem er sie die „neue Debora" nennt, die den rechten Augenblick ergreift, den Sisara zu vernichten und ihm gleich der Jaël den Nagel in die Schläfe zu bohren.

Die Krone vollends setzte Praxedis der Schamlosigkeit ihres Betragens auf, als sie die Schmutzigkeiten ihrer Vergangenheit zweimal offen und vor aller Welt bekannte. Zu Ostern 1094 (vom 2.—8. April) hielt einer der größten Feinde Heinrichs, der Bischof Gebhard von Konstanz, eine große Synode in seiner Stadt ab. Auf dieser wurde neben den rein kirchlichen Angelegenheiten besonders auch die Klage der Praxedis zur Sprache gebracht.[2] Auf die Frage, wie Praxedis dazu kam, sich mit ihrer Ehesache an die schwäbische Synode zu wenden, gibt Heyck die zutreffende Antwort[3], daß sie nur in des jungen Welf Hause auf den Gedanken gebracht worden sein kann, auch der Synode der Schwaben den Schmutz des Lebens, das sie als Kaiserin geführt — wohl brieflich — zu enthüllen. Ob sie selbst zugegen gewesen ist, ist nicht festzustellen; es scheint nicht so, da die Annalisten und Chronisten es sonst sicher mitgeteilt hätten. Sie wird sich eben wohl brieflich an die Synode gewandt haben.

Wurde also schon auf dieser Kirchenversammlung Praxedis als Märtyrerin betrachtet und das Verhalten Heinrichs aufs schärfste verurteilt, so geschah das in noch erhöhtem Maße

[1] Donizo l. c. Deusdedit Ldl. II. 330.

[2] Bernold SS. V. 458 sagt: Querimonia Praxedis reginae . . . ad Constantiensem sinodum pervenit, quae se tantas tamque inauditas fornicationum spurcicias et a tantis passam fuisse conquesta est, ut etiam apud inimicos fugam suam facillime excusaret, omnesque catholicos ad compassionem tantarum iniuriarum sibi conciliaret.

[3] Heyck: Herzöge von Zähringen, S. 180.

im darauffolgenden Jahre 1095, in dem der Papst ein großes Konzil nach Piacenza berief, zu dem er die Bischöfe Italiens, Burgunds, Frankreichs, Schwabens, Bayerns und anderer Länder einlud. Am 1. März wurde diese gewaltige Versammlung der gregorianischen Welt eröffnet; auf 4000 Kleriker und 30000 Laien schätzen die Berichte die Zahl der Anwesenden. Vor diese Versammlung tritt nun Praxedis mit frecher Stirn hin und bekennt nochmals, indem sie sich unter Tränen und Schluchzen dem Papst zu Füßen wirft,[1] die schlüpfrigen Heimlichkeiten ihres Ehelebens. Was sie eigentlich gesagt hat, wird nicht genauer berichtet, dem Kaiser gereichte es jedoch zu großer Schmach und Schande. Bernold, der noch am ausführlichsten die ganze Angelegenheit behandelt, erzählt:[2] In hac sinodo Praxedis regina ... super maritum suum domno apostolico et sanctae sinodo conquesta est de inauditis fornicationum spurciciis, quas apud maritum passa est; cuius querimoniam domnus papa cum sancta sinodo satis misericorditer suscepit, eo quod ipsam tantas spurcicias non tam commisisse quam invitam pertulisse pro certo cognoverit. Nach Bernold also stellte sie die Sache so dar, daß nicht sie an jenen Scheußlichkeiten Schuld gehabt habe, sondern daß Heinrich sie dazu gezwungen habe. Aehnlich schreiben die Annales S. Dissibodi: ... cuius (Urbani) provoluta pedibus, profusis lacrimis ac intimis singultibus omnem suae quam pertulerat calamitatis intimavit miseriam, und kurz darauf, Heinrich sei exkommuniziert worden pro illicitis ac nefandis omnibusque saeculis inauditis rebus in legittima uxore sua perpetratis.[3] Kürzer sprechen die Annales Stadenses davon:[4] Regina ... venit ... ad papam Urbanum, cui suam calamitatem lamentabiliter exposuit. Papa vero, tam horrendi criminis accusatione permotus, denuo imperatorem excommunicavit, kurz auch Eckehard[5]: Urbanus ... imperatorem ... communione

[1] Ann. S. Diss. u. Ann. Stadens. l. c.

[2] Bernold SS. V. 462.

[3] Ganz ähnlich auch Laurentii gesta episcoporum Virdunensium SS. X. 495.

[4] Ann. Stadenses SS. XVI. 316.

[5] Eckeh. chron. univers. SS. VI. 218.

privatum declaravit, maxime regina Adelheit, ipsius caesaris uxore, astante multaque nefanda in illum ad aures totius synodi testificante. Ohne Untersuchung also wurden die Klagen der Praxedis als gerechtfertigt anerkannt, von einer Beweisführung ist nirgends die Rede, und — so sagt Bernold[1] — da man überzeugt gewesen sei, daß solche Verbrechen „nicht sowohl von ihr begangen, als wider ihren Willen ertragen worden seien“ (s. S. 76), so habe der Papst sie von der Buße, die ihr hätte auferlegt werden müssen, gnädig befreit. Der Kaiser aber und sein Papst Clemens seien von neuem exkommuniziert werden[2]

Daß von Heinrich oder von seiner Partei irgendwelche Versuche unternommen wären, die Anschuldigungen zu entkräften, davon ist nichts überliefert. Das ist allerdings sehr erstaunlich. Doch können zur Erklärung dieses Umstandes meines Erachtens sehr wohl zwei Möglichkeiten vorliegen: Entweder ist Heinrich in der Ueberzeugung von der völligen Zwecklosigkeit eines solchen Versuches davon abgestanden, da die Gegner ihn ja mit allen Mitteln zu vernichten trachteten und ihn infolgedessen wohl gar nicht angehört haben würden; oder er hat doch Einspruch gegen jene Beschuldigungen erhoben, wovon uns in diesem Falle eben die Berichterstatter

---

[1] Bernold SS. V, 462: . . . Unde et de penitentia, pro huius modi flagiciis iniungenda, illam clementer absolvit, quae et peccatum suum sponte et publice confiteri non erubuit. Dieses „non erubuit“ übersetzt Winkelmann (Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit XI. Jhdt. Bd. 10) mit: „da sie nicht anstand“, sicherlich zu schwach. Bernold will wohl mehr mit diesen Worten sagen: Es scheint mir gleichsam ein Ausdruck der Entrüstung über eine solche Schamlosigkeit eines Weibes darin zu liegen.

[2] Ann. S. Dissib. l. c. — Davon enthalten die Synodalakten, die bei Mansi, Collectio conciliorum XX, 804 ff. und M. G. L. L. IV. sect. I, 560—563 abgedruckt sind, nichts. — Laurentius läßt in seinem Buch: gesta episcoporum Virdunensium SS. X. 495 c. 9 irrtümlich Gregor VII. diese Exkommunikation aussprechen. Gregor war jedoch schon am 25. Mai 1085 gestorben.

jener Schandgeschichten nichts mitteilen, um den Glauben an den Inhalt ihrer Erzählungen nicht durch die Nachricht von irgendwelchen Widersprüchen seitens der kaiserlichen Partei zu erschüttern.[1]

Praxedis hatte jetzt ihre Rolle ausgespielt. Es war ihr letztes öffentliches Auftreten gewesen. Nachdem sie ihren Bundesgenossen den für ihren Zweck erwünschten Dienst, Heinrich moralisch zu vernichten, geleistet hatte, liesen sie sie fallen[2]), und sie verschwindet von jetzt ab aus der Geschichte. Was wir von ihren weiteren Schicksalen noch wissen, ist nur, daß sie nunmehr von allen ihren Anhängern verlassen, nach Rußland zurückging, wo sie in Kiew Nonne wurde. Die russischen Annalen berichten zum Jahre 1106[3]): In demselben Jahre nahm Eupraxis, die Tochter Wsewolods, den Schleier, am 6. Dezember. — Dort verbrachte sie in stiller Zurückgezogenheit den Rest ihres Lebens, bis der Tod sie drei Jahre später ereilte. Betreffs ihres Endes sagen die Laurentius-Annalen[4] 1109: Es verstarb — die Patriarchen-Annalen fügen hinzu „als Nonne“ — Praxedis, die Tochter Wsewolods, am 10. Juli — die Gustiner-Annalen nennen den 9. Juli — und wurde an der Tür an der Südseite

---

[1] Auf anderem Standpunkt steht Kirchner l. c. S. 46 n. 9.

[2] Kirchner vertritt an der eben erwähnten Stelle demgegenüber die Ansicht, daß sich Praxedis eher freiwillig zurückgezogen habe. Doch wäre das auch kein Grund, ihr größeres Vertrauen entgegenzubringen. Im übrigen lassen sich über diesen Punkt natürlich nur Vermutungen aufstellen.

[3] Laurentius Ann. ad a. 1106. 3. Ausg. der Archäographischen Kommission, 1897, S. 271. — Dass. in den Ipatjewer-Ann. zum Jahre 1106. Vollständige Sammlung Russischer Annalen, hsg. von der Archäogr. Komm., Bd. II, 2. Aufl., 1908, S. 257 f. (Die russischen Quellen finden sich in einer erst ganz kürzlich erschienenen Dissertation von Th. Ediger: „Rußlands älteste Beziehungen zu Deutschland, Frankreich und der römischen Kurie“ (Halle 1911). Herr Ediger hatte sie mir schon vorher freundlichst zur Verfügung gestellt.)

[4] Laur.-Ann. ibd. S. 273. — Dass. Ipatjew.-Ann. ibd. S. 260.

des Höhlenklosters begraben, und an der Stelle, wo der Leichnam liegt, wurde eine Kapelle errichtet. — Dasselbe berichten über ihr Lebensende die deutschen Quellen.[1] Gerhoh von Reichersperg läßt sie sich erst nach Ungarn begeben, wo sie Verwandte hatte, erst später nach Rußland.[2] Nach einigen soll sie sogar Aebtissin geworden sein.[3] Begraben wurde sie im Petscherischen Kloster, und auf ihrem Grabe wurde — wie eben erwähnt — eine Kapelle errichtet.[4]

---

[1] Ann. S. Dissib. u. Ann. Stadenses l. c.

[2] Gerhoh von Reichersperg l. c: Regina . . . . . primo ad Ungaricum regnum, ubi quosdam parentes habebat, fuga devenit. Dumque et inde eam imperator missis nuntiis retrahere destinasset, in Ruteniam, ad patrium videlicet regnum, repedavit, ubi reliquum vitae tempus in sancta viduitate peregit.

[3] Ann. S. Dissib. SS. XVII. 14: Regina autem reversa est in regionem suam, et ingressa monasterium facta est abbatissa, ut quidam dicunt.

[4] Krug l. c. S. 603.

## Vita.

Am 17. August 1887 wurde ich, Hermann Hans Lorenz, evangel. Konfession und preussischer Staatsangehörigkeit, als Sohn des Schulvorstehers Dr. Paul Lorenz und seiner Ehefrau Clara, geb. Proetzsch, zu Driesen in der Neumark (Kreis Friedeberg) geboren. 1892 siedelten meine Eltern nach Osterburg i. Altm. über. Dort erhielt ich meine erste Schulbildung auf der Seminar-Uebungsschule des königl. Lehrer-Seminars, dann auf der meinem Vater gehörigen höheren Privatknabenschule (Pädagogium). Der im Jahre 1901 erfolgte Tod meines Vaters veranlaßte meine Mutter zur Uebersiedelung nach Halle a. S. Hier besuchte ich die Lateinische Hauptschule der Franckeschen Stiftungen (Latina) und bestand am 5. Sept. 1905 die Maturitätsprüfung. Darauf studierte ich Geschichte, Deutsch, Latein und Philosophie an der Universität Halle, an der ich bis jetzt geblieben bin. Das Rigorosum bestand ich am 9. Januar 1911.

Meine akademischen Lehrer waren die Herren Professoren und Dozenten:

> Bauch, Bremer, Brode, Busse †, Consbruch, Droysen †, Ebbinghaus †, Fester, Fries, Hasenclever, Heldmann, Kern, Lindner, Loofs, Menzer, Muff †, Nebert, Robert, Saran, Schultze, Strauch, Vaihinger, Wissowa.

Zu ihren Seminaren und Uebungen ließen mich zu die Herren Professoren und Dozenten:

> Consbruch, Ebbinghaus †, Lindner, Nebert, Saran, Strauch.

Allen genannten Herren, besonders aber Herrn Geheimrat Prof. Dr. Theodor Lindner, der die vorliegende Arbeit anregte und mich bei ihrer Abfassung freundlichst unterstützte, fühle ich mich zu aufrichtigem und dauerndem Danke verpflichtet.